

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2015/2016

Einzelplan 07: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0702 – Allgemeine Bewilligungen

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 972 10 Globale Minderausgabe		
<i>statt</i>	-2.215,8	-2.203,0
<i>zu setzen</i>	-2.465,8	-2.453,0

im Übrigen Kapitel 0702 zuzustimmen.

2. Kap. 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

TG 85 Den Haushaltsvermerk wie folgt zu ergänzen:

„Die Gruppentitel sind **mit Ausnahme von Tit. 684 85** gegenseitig deckungsfähig.“

Neu aufzunehmen:

„Tit. 684 85 N Zuschuss an die International School Stuttgart (ISS)

<i>zu setzen</i>	850,0	850,0“
------------------	-------	--------

Die Verpflichtungsermächtigung
wie folgt zu fassen:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2016 ... bis zu Haushaltsjahr 2017 ... bis zu Haushaltsjahr 2018 ... bis zu Haushaltsjahr 2019 ... bis zu	3.400,0 850,0 850,0 850,0 850,0	0,0“

und die Erläuterung wie
folgt zu fassen:

„Der Zuschuss wird wegen
der spezifischen standort-,
außenwirtschafts- und fach-
kräftepolitischen Bedeutung
der ISS veranschlagt. Er er-
möglicht eine noch zu verein-
barende Finanzierungs-koope-
ration mit der Stadt Stuttgart.“

Zu ändern:

Tit. 686 85	Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung		
	<i>statt</i>	1.568,0	1.568,0
	<i>zu setzen</i>	968,0	968,0

im Übrigen Kapitel 0707 zuzustimmen.

3. Kap. 0708 – Innovation und Technologietransfer

Tit. 547 01	Sachaufwand für das Design Center Stuttgart		
	Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:		
	„Sachaufwand für das Design Center Baden-Württemberg“		
	<i>statt</i>	195,0	195,0
	<i>zu setzen</i>	300,0	300,0
Tit. 685 79	Zuschüsse zu den Betriebskosten		
	<i>statt</i>	27.301,7	28.195,7
	<i>zu setzen</i>	27.301,7	29.295,7
Tit. 894 79	Zuschüsse für Investitionen		
	<i>statt</i>	9.800,0	9.800,0
	<i>zu setzen</i>	9.800,0	10.200,0

und die Erläuterungen ent-
sprechend anzupassen;

im Übrigen Kapitel 0708 zuzustimmen.

4. Kap. 0710 – Mittelstandsförderung

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 686 75		
Zuschüsse für laufende Maßnahmen		
<i>statt</i>	4.498,0	7.498,0
<i>zu setzen</i>	4.798,0	7.798,0
und die Erläuterungen ent- sprechend anzupassen;		
im Übrigen Kapitel 0710 zuzustimmen.		

5. Kap. 0711 – Wohnungswesen

Tit. 221 76		
Zuschüsse des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus		
<i>statt</i>	42.200,0	42.200,0
<i>zu setzen</i>	27.200,0	27.200,0
Tit. 663 76		
Zinszuschüsse		
<i>statt</i>	58.818,6	57.818,6
<i>zu setzen</i>	43.318,6	42.318,6
und die Erläuterungen ent- sprechend anzupassen.		

Neu
aufzunehmen:

„TG 78	Landesförderprogramm ,Wohnraum für Flüchtlinge‘
	Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind ge- genseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehrein- nahmen oder Weniger- einnahmen bei Titel 331 78.

Erläuterung: Zur Bewäl-
tigung der Wohnraum-
problematik aufgrund des
verstärkten Flüchtlings-
zustroms werden im Rah-
men eines Sonderpro-
gramms Zuschüsse für
die Schaffung von Wohn-
raum für Flüchtlinge an
Gemeinden gewährt.

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 331 78 N	Zuschüsse und andere Zuweisungen vom Bund Erläuterung: Anteil der Entflechtungsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung für Flüchtlinge, vgl. Kap. 0711 Tit. 221 76.	15.000,0	15.000,0
Tit. 547 78 N	Sachaufwand Erläuterung: Ausgaben für Dienstleistungen Dritter, Veröffentlichungen, Sachverständige u. dgl.	500,0	500,0
Tit. 883 78 N	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	15.000,0	15.000,0
		2015 Tsd. EUR	
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	15.000,0	
	<i>Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2016 ... bis zu</i>	15.000,0“	

im Übrigen Kapitel 0711 zuzustimmen.

6. Kap. 0712 – Städtebau und Denkmalpflege

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
	Neu aufzunehmen:		
„Tit. 684 01 N	Zuschuss an den Schwäbischen Heimatbund <i>zu setzen</i> und die Erläuterung wie folgt zu fassen: „Erläuterung: Zuschuss für eine Vortragsreihe im Bereich der Denkmalpflege.“	17,5	17,5“
„893 01 N	Zuschuss für ein Informations- und Leitsystem im Ulmer Münster <i>zu setzen</i> und die Erläuterung wie folgt zu fassen: „Erläuterung: Anlässlich des 125-jährigen Jubiläums der Turmfertigstellung des Ulmer	50,0	0,0“

Münsters soll die Installation eines zeitgemäßen Besucherinformations- und -leitsystems, u. a. mit Blindenschrift, gefördert werden.“

Zu ändern:

Tit. 893 71 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
<i>statt</i>	10.704,3	10.705,0
<i>zu setzen</i>	10.954,3	10.955,0

und die Erläuterungen entsprechend anzupassen;

im Übrigen Kapitel 0712 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. Oktober 2014 betr. Wohnraumförderung 2015/16 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung in Baden-Württemberg – Drucksache 15/5950.

27.11.2014

Die Berichterstatter:

Andrea Lindlohr

Jochen Haußmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft) des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015/2016 in seiner 55. Sitzung am 27. November 2014 beraten.

In die Beratungen einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. Oktober 2014 – Wohnraumförderung 2015/16 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung in Baden-Württemberg – Drucksache 15/5950 mit den dazu vorgelegten Stellungnahmen (vgl. Anlage 2) der kommunalen Landesverbände, der Verbände der Wohnungsunternehmen, der Arbeitsgemeinschaft der Bausparkassen, der Arbeitsgemeinschaft der Verbände Haus & Grund und des Deutschen Mieterbunds.

Die zu der Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 07/1 bis 07/12 sind diesem Bericht beigelegt (vgl. Anlage 1).

Die Berichterstatterin führt aus, der Einzelplan 07 sei ein reiner Programmhaushalt, weil die Stellenteile im Zuge der Ministeriumsfusion verlagert worden seien. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Haushaltsjahr 2015 auf knapp 574 Millionen €. Der Anteil der Drittmittel betrage rund 177 Millionen €. Besonders im Bereich der Städtebauförderung und des Wohngelds gebe es einige durchlaufende Positionen, zu denen der Berichterstatter zu den Kapiteln 0711 und 0712 im Anschluss noch einige Ausführungen machen werde.

Im Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft – solle der Titel 684 01 – Zuschüsse an fremdsprachige Schulen in Baden-Württemberg – gestrichen werden, um die Vereinbarungen aus dem Orientierungsplan zu erfüllen. Bereits an dieser Stelle verweise sie auf die Anträge 07/1 der CDU-Fraktion sowie 07/4 der Fraktionen GRÜNE und SPD zu diesem Thema.

Die vorgesehene Erhöhung der Ansätze in Kapitel 0707 Titelgruppe 70 – Förderung des Dienstleistungssektors, Grundsatz- und Finanzierungsfragen der Wirtschaft – sei im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass mittlerweile alle Welcome Center gegründet worden seien, die nun einen guten Service für ankommende ausländische Arbeitskräfte böten. Die Welcome Center würden ab dem kommenden Jahr nicht mehr aus ESF-Restmitteln gefördert, sondern ihre Finanzierung sei künftig aus dem Haushalt zu bewerkstelligen.

Kapitel 0707 Titelgruppe 85 – Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten – solle ebenfalls eine Mittelsteigerung erfahren, um die Baden-Württemberg International zu stärken, die in- und ausländischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Internationalisierung zur Seite stehe. Darüber hinaus sollten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren für Europa“ auf den Weg gebracht werden.

Im Kapitel 0708 – Innovation und Technologietransfer – würden die Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft, z. B. für das Landesprogramm Kontaktstellen „Frau und Beruf“ – Titel 686 75 –, deutlich auf rund 1,3 Millionen € im Jahr 2015 und ca. 2,4 Millionen € im Jahr 2016 erhöht. Die Erhöhung der Zahl der Kontaktstellen von zehn auf 13, damit künftig alle Regionen abgedeckt seien, sowie eine bessere Ausstattung und eine Neukonzeptionierung führten sowohl zu einer Ausweitung in der Fläche als auch in der Sache.

Kapitel 0708 Titelgruppe 79 – Forschungseinrichtungen für neue Technologien und für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung einschließlich der technischen Entwicklung – vereine die Zuschüsse für Institute der Innovationsallianz und einige weitere Institutionen. Die Ansätze bei Titel 686 79 – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke – stiegen von 1,26 Millionen € im Jahr 2014 auf etwa 21,2 Millionen € im Jahr 2015 und ca. 23,2 Millionen € im Jahr 2016. In diesem Zusammenhang nenne sie nur das Projekt Power-to-Gas und das Strategiekonzept „Forward IT“, die mit diesen Mitteln gefördert würden. Die Zuschüsse zu den Betriebskosten für die Institute der wirtschaftsnahen Forschung stiegen weiterhin entsprechend der Vereinbarung, die bereits im vorletzten Jahr geschlossen worden sei.

Bei der neuen Titelgruppe 81 – Maßnahmen zur Verbesserung der Rohstoff- und Ressourcensicherung in Baden-Württemberg – werde ein Ansatz in Höhe von

rund 4 Millionen € im Jahr 2015 und von ca. 3 Millionen € im Jahr 2016 ausgebracht.

In Kapitel 0708 Titelgruppe 86 – Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz – schlage sich ein Anstieg der Kosten zur Förderung der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und EntsorgungsgmbH nach einem bereits vor Langem mit dem Bund und der Industrie beschlossenen Schlüssel nieder.

Die geringere Zuwendung zu Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft im Jahr 2016 bedeute keine Senkung der Förderung, sondern ergäbe sich daraus, dass immer wieder einzelne Investitionen genehmigt würden und dann ausliefen. An dieser Stelle weise sie noch darauf hin, dass die Kosten für die Steigerung der Betriebsmittel um jährlich 5 % allein der Bund trage.

Mittel für die Landesinitiative Elektromobilität seien zum Teil im Einzelplan 07 veranschlagt und für wirtschaftsbezogene Projekte weiterhin auch im Einzelplan 12 verortet, wie dies bereits in den vergangenen Jahren der Fall gewesen sei.

Zu Kapitel 0710 – Mittelstandsförderung – sei zu erwähnen, dass die Zuschüsse an das Netzwerk für berufliche Fortbildung und die Regionalbüros nicht mehr aus dem ESF gezahlt würden, sondern vom Land übernommen werden müssten.

Der Ansatz zur Förderung des Modellprojekts zur Neustrukturierung des Übergangs Schule-Beruf in der Titelgruppe 75 – Berufliche Ausbildung – solle 3,5 Millionen € im Jahr 2015 und 6,5 Millionen € im Jahr 2016 betragen. Im Rahmen des Ausbildungsbündnisses habe das Land in vier baden-württembergischen Modellregionen einen Modellversuch zur Reform des Übergangs von der Schule in den Beruf gestartet. Dieser Modellversuch solle auf 14 Regionen im Jahr 2015 und auf 24 Regionen im Jahr 2016 ausgedehnt werden. Daraus resultierten die geplanten Mittelsteigerungen.

In Bezug auf Kapitel 0710 Titelgruppe 77 – Umsetzung des Europäischen Sozialfonds, Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Förderzeitraum 2007 bis 2013 – weise sie noch auf die Kofinanzierung für die neue Förderperiode von 2014 bis 2020 hin. Schwerpunkte seien die Fachkräftesicherung, die qualifizierte Unternehmensentwicklung im Bereich KMU sowie nachhaltige Existenzgründungen. Die Projekte in diesen Themenschwerpunkten würden mit ESF- und Kofinanzierungsmitteln von Trägern und dem Land finanziert.

Die Abgeordnete bedankt sich abschließend beim Ministerium für die intensiven Gespräche sowie die umfangreichen und informativen schriftlichen Lieferungen.

Der Berichterstatter berichtet, der vorliegende Entwurf in den Bereichen Wohnraumförderung, Wohngeld, Denkmalpflege und Städtebau sehe im Wesentlichen die folgenden Veranschlagungen vor:

Bei der Wohnraumförderung sei nach 63 Millionen € im laufenden Jahr für die nächsten beiden Haushaltsjahre ein Programmvolumen von jeweils 75 Millionen € geplant. Davon würden 50,5 Millionen € für die Mietwohnraumförderung, 17,5 Millionen € für die Förderung selbst genutzten Wohnraums, 6,5 Millionen € für die Modernisierungsförderung für die WEGs und 0,5 Millionen € für die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen eingesetzt. Das Land verspreche sich neue Impulse auch durch eine Vielzahl von Verbesserungen in den Förderkonditionen.

Die Kassenmittel, die zum großen Teil der Abfinanzierung von Programmen der Vorjahre dienten, beliefen sich auf 63,7 Millionen € im Jahr 2015 und auf 62,7 Millionen € im Jahr 2016. Diese bestünden aus Bundesmitteln in Höhe von jeweils 42,2 Millionen € und Landesmitteln in Höhe von rund 21,5 bzw. 20,5 Millionen €. Die Bundesmittel hingen an dem Entflechtungsgesetz und seien noch bis zum Jahr 2019 garantiert.

Die Planansätze für das Wohngeld, das jeweils zur Hälfte vom Bund und vom Land zu finanzieren sei, betrügen jeweils 130 Millionen €. Diese lägen deutlich unter dem Vorjahresansatz von 162 Millionen €, aufgrund einer anstehenden Wohngeldreform und der sich abzeichnenden konjunkturellen Abkühlung aber über dem voraussichtlichen Istergebnis des Jahres 2014 von rund 107 Millionen €.

Die ganz überwiegend aus Wettmitteln finanzierte Denkmalpflege liege mit einem Volumen von jeweils rund 25 Millionen € leicht über dem Vorjahresniveau. Jeweils etwa 9 Millionen € würden voraussichtlich für Ausgrabungen und deren Auswertungen, Publikationen, Fachtagungen und Ausstellungen eingesetzt. Die restlichen rund 16 Millionen € dienten jeweils der Finanzierung der Denkmalförderprogramme.

In der Städtebauförderung betrage das Programmvolumen im kommenden Jahr rund 186 Millionen € und im Jahr 2016 ca. 185 Millionen € und liege damit auf Vorjahresniveau. Es setze sich aus dem Bewilligungsrahmen des Kommunalen Investitionsfonds des Landes in Höhe von rund 127 Millionen € im Jahr 2015 bzw. etwa 126 Millionen € im Jahr 2016 und Bewilligungsmitteln des Bundes von jeweils 59 Millionen € zusammen.

Die Kassenmittel, die ganz überwiegend der Abfinanzierung von Programmen der Vorjahre dienten, betrügen im Jahr 2015 etwa 150 Millionen € und im Jahr 2016 ca. 167 Millionen € gegenüber rund 180 Millionen € im Jahr 2014. Aufgrund des rückläufigen Mittelabrufs durch die Kommunen reichten die niedrigeren Ansätze voraussichtlich aus.

Neu aufgenommen worden seien Mittel für die Förderung nicht investiver Maßnahmen. Damit sollten über Verfügungsfonds auf kommunaler Ebene soziokulturelle Maßnahmen gefördert werden. Das Bewilligungsvolumen betrage jährlich 1 Million € und setze sich aus 0,2 Millionen € Kassenmitteln sowie 0,8 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen zusammen.

Kapitel 0702

Allgemeine Bewilligungen

Die Berichterstatterin trägt die Begründung des Antrags 07/3 vor.

Der Antrag 07/3 wird mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0702 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0707

Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, seine Fraktion fordere mit dem Antrag 07/1 die Beibehaltung der Zuschüsse an fremdsprachige Schulen in Baden-Württemberg in der bisherigen Höhe, weil sie für das Land äußerst wichtig seien. Er verweise auf die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag Drucksache 15/5739, in der diese ausführe, wie wichtig internationale Schulen gerade für die Wirtschaftsförderung und in Bezug auf den Standortfaktor seien. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, weshalb die Schule in Salem nicht mehr gefördert werden solle, ob mit ihr diesbezüglich Gespräche geführt würden und welche Konsequenzen dies für Salem habe.

Die Berichterstatterin betont, ihre Fraktion stehe zu der Streichung des Titels 684 01 – Zuschüsse an fremdsprachige Schulen in Baden-Württemberg –, der noch zu Zeiten der CDU-FDP/DVP-geführten Landesregierung im Einzelplan 07 geschaffen worden sei, nachdem das Kultusministerium diesen Bereich nicht mehr habe fördern können.

Sie habe bereits an anderer Stelle die großen Schwierigkeiten wegen der ungenauen Fördergrundlage des Kabinettsbeschlusses aus dem Jahr 2008 aufgezeigt. Das Land habe in der Folge dieses Beschlusses eine Förderung betrieben, bei der habe angenommen werden müssen, dass auf sie ein Rechtsanspruch bestehe. Die Zuschüsse seien aber unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung nicht passend gewesen. So sei das Land nicht umhine gekommen, aufgrund der bisherigen Grundlage und des in Rede stehenden Titels eine Schule mit lediglich sieben Schülern zu fördern, bei der eine wirtschaftsfördernde Wirkung äußerst unwahrscheinlich sei. Das Land habe den internationalen Teil der Schule Schloss Salem

aufgrund der Antragslage fördern müssen, obgleich sehr viele Eltern von Schülern im Ausland wohnen. Auch aus diesem Grund sei eine wirtschaftsfördernde Wirkung sehr zu bezweifeln.

Der Titel 684 01 habe auf einer schlechten Rechtsgrundlage basiert. Daher sei es nur richtig, ihn ab dem Haushaltsjahr 2015 zu streichen und sich künftig speziell um Schulen zu kümmern, die der Wirtschaftsförderung dienen. Sie verweise auf den Antrag 07/4 der Fraktion GRÜNE und der SPD-Fraktion, der einen Zuschuss an die International School of Stuttgart zum Inhalt habe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft ergänzt, mit den Mitteln aus dem Titel 684 01 seien bislang die International School of Stuttgart, das Salem International College und die International Christian School Stuttgart gefördert worden. Aufgrund des damaligen Kabinettsbeschlusses, auf den seine Vorrednerin bereits hingewiesen habe, und der darauf aufbauenden Förderrichtlinien müssten alle drei Schulen gleichbehandelt werden. Dies sei völlig unbefriedigend und habe mit Wirtschaftsförderung relativ wenig zu tun.

Deshalb hätten die Landesregierung und die Regierungsfaktionen beschlossen, diese Förderung einzustellen und speziell für die International School of Stuttgart eine eigene Rechtsgrundlage zu schaffen, die mit der bisherigen Förderung nichts mehr zu tun habe, sondern die gezielt den Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung der International School of Stuttgart aufgreife. Schließlich sei sie eine Schule, die nicht in das System der Privatschulen passe und die unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung einen Zuschuss verdient habe.

Bei der International Christian School Stuttgart hingegen könne überhaupt kein Bezug zu international tätigen Konzernen in Stuttgart bzw. Baden-Württemberg hergestellt werden. Auch beim Salem International College sei dies nicht der Fall. Das Land habe dies den Vertretern des Colleges in Gesprächen bereits mitgeteilt. Salem erhalte über andere Wege ohnehin schon genügend Unterstützung vom Land.

In dem Antrag 07/4 werde herausgearbeitet, dass das Land aus Gründen der Wirtschaftsförderung bereit sei, die International School of Stuttgart mit einer Freiwilligenleistung zu unterstützen. Damit erhalte diese Schule auf einer neuen Grundlage weiterhin eine Förderung in der bisherigen Höhe.

Er habe mit Stuttgarts Oberbürgermeister besprochen, ein Augenmerk darauf zu legen, dass die Finanzierungsverträge für die International School of Stuttgart, die infolge der haushaltsrechtlichen Ermächtigung auszuarbeiten seien, von der Stadt Stuttgart und dem Land insbesondere in Bezug auf die Vertragsdauer gleichlaufend seien. Seines Wissens habe die Stadt Stuttgart durch den Verzicht auf Erbbauzinsen eine Förderung bis zum Jahr 2017 zugesagt. Das Land wolle ein parallel laufendes Vertragsgeflecht im Hinblick auf die Förderung durch die Stadt und das Land schaffen, damit die International School of Stuttgart Planungssicherheit habe. Damit werde ihre besondere Rolle für die Unterrichtung von Kindern von Fachkräften aus international tätigen Konzernen gewürdigt.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU unterstreicht, er habe den Eindruck, dass damit eine Lex Stuttgart geschaffen werden solle. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass auch Karlsruhe ein wichtiger Standort sowohl für die Forschung als auch für die Industrie sei. Er weise in diesem Zusammenhang auf die Europäische Schule Karlsruhe hin und bitte hierzu um eine Stellungnahme des Ministers.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft äußert, die Europäische Schule Karlsruhe sei aus gutem Grund im Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – und nicht im Einzelplan 07 verankert, weil sie überwiegend nicht der Wirtschaftsförderung diene. Sie sei eine Schule in der Trägerschaft der Europäischen Union, in der Kinder von EU-Bediensteten beschult würden, die in Karlsruhe tätig seien.

Der Ausschuss habe bereits bei der Beratung des Einzelplans 04 festgestellt, dass sich die Zusammensetzung der Schüler der Europäischen Schule Karlsruhe völlig von der Zusammensetzung der Schüler der International School of Stuttgart unterscheide. So gehe in der Karlsruher Institution die Zahl der Kinder von EU-Bediensteten zurück, wohingegen die Zahl der schulpflichtigen Kinder, die normalerweise eine staatliche Regelschule in Karlsruhe besuchten, zunehme.

Da dies eine unsortierte Lage sei und die noch von der alten Landesregierung vorgenommene Zuordnung der beiden vorgenannten Schulen auf die jeweiligen Einzelpläne vor dem Hintergrund des Aspekts der Wirtschaftsförderung nicht mehr passe, habe die Landesregierung zunächst für die International School of Stuttgart in Abgrenzung zu anderen internationalen Schulen im Einzelplan 07 eine Lösung gefunden. Die Förderung für die Europäische Schule Karlsruhe für das Jahr 2015 werde noch gewährt. Die Zuschüsse sollten nach den Vorstellungen des Kultusministeriums erst im Jahr 2016 eingestellt werden.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft werde im Dialog mit dem Kultusministerium herausarbeiten, welche Rolle die Europäische Schule Karlsruhe spiele. Gespräche mit der EU sollten zutage bringen, wie sie als Träger sich die Zukunft der Schule vorstelle. Anschließend wolle die Landesregierung eine angemessene Lösung für die Europäische Schule Karlsruhe finden, die zweifelsohne eine wichtige Einrichtung sei.

Die Berichterstatterin erinnert daran, die International Christian School sei im Jahr 2013 in die Förderung aufgenommen worden und habe einen Zuschuss in Höhe von 18000 € erhalten. Sie habe die Schule vor einiger Zeit besucht. Eine Schule mit lediglich sieben Schülern könne im Grunde genommen nicht als Schulbetrieb bezeichnet werden. Auch könne kein wirtschaftsfördernder Bezug hergestellt werden.

Das Salem International College sei schon immer gefördert worden. Ende des Jahres 2013 hätten 94 Schüler das College besucht. Von lediglich vier Schülern habe zumindest ein Elternteil in Baden-Württemberg gelebt. Die Eltern von 90 Schülern hingegen lebten im Ausland. Daher sei der Zuschuss des Landes keine Wirtschaftsförderung gewesen, sondern schlicht und einfach die Unterstützung eines Internatsbetriebs. Dies habe im Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft – nichts zu suchen, weil es dem Wirtschaftsstandort nicht helfe. Vor diesem Hintergrund sei es in Ordnung, diese Förderung jetzt zu beenden.

Der Antrag 07/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Ziffern 1 bis 3 des Antrags 07/4 werden jeweils einstimmig angenommen.

Kapitel 0707 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0708

Innovation und Technologietransfer

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD stellt den Antrag 07/5 der Fraktion GRÜNE und der SPD-Fraktion vor und wirbt um Zustimmung.

Der Antrag 07/5 wird mehrheitlich angenommen.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt Anliegen und Begründung des Antrags 07/6 vor.

Den Ziffern 1 und 2 des Antrags 07/6 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0708 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0710

Mittelstandsförderung

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt fest, die Ansätze bei dem Einnahmetitel 381 77 – Übertragung von EU-Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF), Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Förderperiode

2007 bis 2013 – betragen für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 0 €. Es stelle sich die Frage nach der künftigen Förderung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortet, in der Titelgruppe 76 – Umsetzung des Europäischen Sozialfonds, Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Förderperiode 2014 bis 2020 – erfolge eine entsprechende Weiterführung. Dort seien allerdings keine Mittel mehr veranschlagt. Schließlich würden die Mittel, die die EU zur Verfügung stelle, auch wieder ausgegeben. Im Haushalt verbuchte Einnahmen verstärkten nur die Ausgabenermächtigungen. Die nun gewählte Darstellungsform sei haushaltsneutral. Aus diesem Grund werde darauf verzichtet, eine Veranschlagung vorzunehmen.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion der CDU erklärt er, das Ministerium habe die Haushaltstechnik umgestellt. Bislang seien die Einnahmen und die Ausgaben veranschlagt worden. Ab dem Haushaltsjahr 2015 würden die Einnahmen und Ausgaben jeweils mit 0 € angesetzt. Im Haushaltsvollzug hingegen stünden die Mittel dennoch zur Verfügung.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft fragt, wie viel EU-Mittel Baden-Württemberg in der neuen Förderperiode erwarten könne.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zeigt auf, in der Förderperiode 2014 bis 2020 werde das Land rund 86 Millionen € EU-Mittel erhalten. Dies entspreche ungefähr dem Betrag, der dem Land auch in der vergangenen Förderperiode zur Verfügung gestellt worden sei.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich zu Titel 685 72B – Zuschüsse für projektbezogene Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung –, weshalb die Ansätze in den Jahren 2015 und 2016 um mehr als die Hälfte gekürzt werden sollten.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erläutert, die Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ habe vor einigen Jahren einen höheren Ansatz für diese Maßnahmen empfohlen. Mittlerweile habe sich herausgestellt, dass die veranschlagten Mittel nicht in vollem Umfang benötigt würden. Allerdings bestehe ein Finanzierungsbedarf für die 13 Regionalbüros für berufliche Fortbildung, die bislang aus dem ESF gefördert worden seien. Da dies in der neuen Förderperiode nicht mehr möglich sei, habe das Ministerium die Ansätze bei dem Titel 685 72A – Zuschüsse für laufende Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung – erhöht.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich, weshalb der Ansatz bei Titel 526 75 – Kosten für Gutachten sowie Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl. – im kommenden Jahr um 200 000 € erhöht werden solle.

Der Ministeriumsvertreter teilt mit, mit diesem Geld wolle das Ministerium das Modellprojekt zur Neustrukturierung des Übergangs Schule-Beruf noch im Projektverlauf evaluieren. Um eine fundierte Evaluierung garantieren zu können, sei ein Betrag in Höhe von 200 000 € notwendig. Für die Evaluierung müsse noch eine geeignete Institution gefunden werden.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich zu Titel 633 75 – Zuwendungen an Kommunen –, wie viele Modellregionen es gebe und ob die veranschlagten Mittel ausreichen.

Der Ministeriumsvertreter antwortet, bisher gebe es vier Modellregionen. Ihre Zahl solle im Jahr 2015 auf 14 und im Jahr 2016 auf 24 erhöht werden. Die Zuschüsse seien veranschlagt, um das regionale Übergangsmanagement vor Ort zu finanzieren. Die Landkreise als Schulträger müssten zusätzliches Personal einstellen, um die Managementaufgaben bewältigen zu können.

Er verneint die Frage eines weiteren Abgeordneten der Fraktion der CDU, ob die vier Modellregionen bislang Zuschüsse erhalten hätten, und fügt hinzu, die vier Modellregionen seien mit Schuljahresbeginn 2014/2015 ausgewählt worden. Das Land habe zwar schon mit der Finanzierung begonnen, die Hauptmittelabflüsse erfolgten aber erst in den Jahren 2015, 2016 und darüber hinaus.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU weist darauf hin, dass die Ansätze bei Titel 686 75 – Zuschüsse für laufende Maßnahmen – in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 eine erhebliche Steigerung erfahren sollten. Zuschüsse für Projekte der

beruflichen Ausbildung, beispielsweise für sogenannte Ausbildungsbotschafter, könnten nur begrüßt werden. Sie interessieren, was genau mit diesen Mitteln geplant sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft führt aus, auch hier spiele das Modellprojekt zur Neustrukturierung des Übergangs Schule-Beruf eine Rolle. Ein Aufwuchs um 1,5 bzw. 4,5 Millionen € sei darauf zurückzuführen. Hinzu komme ein Projekt, um Studienabbrecher für die duale Ausbildung zu gewinnen, das mit 200 000 € bezuschusst werde.

Der Berichterstatter fasst die schriftliche Begründung des Antrags 07/12 zusammen.

Die Berichterstatterin legt dar, Zuschüsse in Höhe von 1 500 € für örtliche Leistungsschauen seien ein Beispiel für eine sehr bürokratische Art der Wirtschaftsförderung und hätten zudem keinen besonderen Steuerungseffekt. Schließlich dürfe nicht vergessen werden, dass eine ordentliche Leistungsschau einen fünfstelligen Betrag koste. Die Fraktion GRÜNE werde daher den Antrag ablehnen.

Der Antrag 07/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erläutert den Antrag 07/7 im Sinne der schriftlichen Begründung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU berichtet, er mache sehr viel im Bereich der dualen Ausbildung und habe eine Partnerschaft mit einer spanischen Region, um Jugendliche von dort nach Baden-Württemberg zu holen. Für ausländische Jugendliche, die in Baden-Württemberg eine duale Ausbildung absolvierten, werde nach seiner Ansicht beispielsweise vonseiten der Gemeinden und der Landkreise schon sehr viel getan. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob es in Regionen des Landes wirklich „regionaler Kümmerer“ bedürfe. Weiterhin wolle er wissen, wer an dem in der Antragsbegründung genannten Expertengespräch teilgenommen habe, wer die Mittel konkret erhalte und wer die „regionalen Kümmerer“ überhaupt seien.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilt mit, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft habe im Mai dieses Jahres eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt. Daran hätten Vertreter der IHK, der Handwerkskammern, verschiedener Wirtschaftsverbände und der spanischen Botschaft teilgenommen. Ergebnis sei gewesen, dass es zur Integration ausländischer Jugendlicher in Baden-Württemberg dringend erforderlich wäre, hauptamtliche Kümmerer einzusetzen und zu finanzieren. Organisationen, die auf diesem Gebiet tätig seien, stellten solche Kümmerer ein. Durch das Land erfolge eine Kofinanzierung.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU unterstreicht, nach seinem Dafürhalten sollte der Schwerpunkt bei der Betreuung ausländischer Jugendlicher eher auf Frankreich gelegt werden, weil dann weniger bzw. gar keine Kümmerer benötigt würden. Er weise nur darauf hin, dass das Elsass allein 4 Millionen € für die Sprachförderung zur Verfügung stelle, Baden-Württemberg hingegen gerade einmal 50 000 €. Vor diesem Hintergrund wäre es weitaus besser, den vorgesehenen Betrag in Höhe von 300 000 € in den Ausbildungsbereich mit Frankreich zu investieren.

Ein dritter Abgeordneter der Fraktion der CDU wirft ein, seines Wissens könne die Betreuung ausländischer Jugendlicher auch im Rahmen von EFRE nachhaltiger Berücksichtigung finden. Einige Projekte seien wohl bereits angemeldet worden. Er werfe die Frage auf, ob es möglich sei, auch die Kümmerer über EFRE-Mittel zu finanzieren.

Der Ministerialdirektor für den Bereich Wirtschaft im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erläutert, eine Finanzierung der regionalen Kümmerer über EFRE sei nicht möglich, sondern könne allenfalls über das neue Bundesprogramm zur Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa, MobiPro-EU, erfolgen. Allerdings lägen dem Ministerium noch keine genaueren Erkenntnisse darüber vor, ob die Kümmerer tatsächlich über dieses Programm gefördert werden könnten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales habe nämlich noch gar nicht entschieden, welche Maßnahmen in diesem

Zusammenhang bezuschusst würden. Gleichwohl habe es bereits berücksichtigt, dass Baden-Württemberg in Sachen Betreuung ausländischer Jugendlicher einen hohen Bedarf habe.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU betont, zweifelsohne benötige Baden-Württemberg auch mehr spanische Jugendliche. Es müsse allerdings die Frage beantwortet werden, ob der Wunsch nach regionalen Kümmerern nicht zu früh komme und ob diese die Arbeit der Ehrenamtlichen vor Ort nicht ein Stück weit kaputt machten. Seiner Meinung nach müsse sich die Arbeit der Ehrenamtlichen vor Ort erst einmal etablieren, bevor hauptamtliche Kümmerer installiert werden könnten. Er sei in dieser Hinsicht äußerst skeptisch und empfehle seiner Fraktion die Ablehnung des vorliegenden Antrags.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erinnert daran, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss bei seiner Spanienreise u. a. die duale Ausbildung und die Frage der Nachwuchskräfte für Baden-Württemberg thematisiert habe. Er bitte um eine Übersicht, aus der hervorgehe, wie viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Jahr 2014 aus Spanien nach Baden-Württemberg gekommen seien und welche Prognose es für das Jahr 2015 gebe.

Der an zweiter Stelle genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU erbittet zusätzlich Informationen darüber, wie viele Jugendliche aus den einzelnen europäischen Staaten eine Ausbildung in Baden-Württemberg begonnen, absolviert bzw. abgebrochen hätten.

Der Ministerialdirektor für den Bereich Wirtschaft im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft weist darauf hin, dass die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit diese Zahlen in Bezug auf Nationalitäten erhebe. Er sagt zu, die erbetenen Zahlen in einem schriftlichen Bericht zu liefern.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft meint, diese Debatte zeige, dass bezüglich der Gewinnung ausländischer Jugendlicher nicht zu hohe Erwartungen bestehen dürften. Das Land müsse zunächst einmal auf das Potenzial in der eigenen Gesellschaft setzen und auf diejenigen zugehen, die schon in Baden-Württemberg seien und noch keinen Ausbildungsplatz hätten. Daher liege der Schwerpunkt der Bemühungen des Ausbildungsbündnisses in diesem Bereich.

Die Gewinnung insbesondere akademisch ausgebildeter Fachkräfte sei deutlich leichter als das Vorhaben, junge Leute, die vielleicht gerade volljährig geworden seien, dauerhaft nach Deutschland zu bringen. Die Erfahrung habe gezeigt, dass es äußerst schwierig sei, Jugendliche aus der EU dauerhaft an Deutschland zu binden.

Zweifelsohne werde zur Betreuung ausländischer Jugendlicher, auch von Betriebsinhabern ausgehend, schon sehr viel geleistet, weil diese beispielsweise auch in Bezug auf familiäre Probleme oft der erste Anlaufpunkt seien. Nichtsdestotrotz sei die Frage der regionalen Kümmerer aus dem Kreis der Kammern immer wieder vorgebracht worden. Die Landesregierung sei aufgrund der geführten Gespräche bereit gewesen, diese Thematik anzugehen und Überlegungen dahin gehend anzustellen, wie es gelingen könne, solche regionalen Kümmerer zu gewinnen. Dies bedeute keine Verdrängung des Engagements der Ehrenamtlichen vor Ort, sondern stelle ein zusätzliches Angebot dar. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Europa werbe er dafür, die von der Landesregierung geplante Maßnahme zu unterstützen.

Dem Antrag 07/7 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0710 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0711

Wohnungswesen

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/5950 Kenntnis.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU nimmt auf die Blaue Broschüre Bezug und merkt an, dass entsprechend einer Forderung der Wohnungsbauverbände die

Mittel für die Wohnraumförderung aufgestockt worden seien. Er habe allerdings festgestellt, dass in den Jahren 2015 und 2016 weniger Wohnungen gefördert werden sollten als in den vergangenen Jahren, und erbitte hierzu eine Stellungnahme des Ministeriums. Weiterhin interessiere ihn, wie der aktuelle Mittelabruf im Bereich der Eigentums- und der Wohnraumförderung sei und wie viele Genossenschaftsanteile gefördert würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft berichtet, bei dem laufenden Programm, das am 1. April dieses Jahres begonnen habe, sei die Nachfrage sehr zufriedenstellend. Nun gelte es, den Gesamtlauf bis zum Jahresende zu betrachten und die in den ersten drei Monaten des Jahres formal noch auf das Programm des Jahres 2013 gebuchten Anträge in die Betrachtung einzubeziehen.

Die Überlegung, weshalb es angebracht sei, das Bewilligungsvolumen für die beiden folgenden Jahre von 63 auf rund 75 Millionen € anzuheben, beruhe zum einen darauf, dass bei verschiedenen Punkten eine Attraktivitätssteigerung vorgesehen sei, und folge zum anderen der Erkenntnis, die das Ministerium aus langjährigen Beobachtungen habe, dass sich die Nachfrage grundsätzlich zyklisch entwickle. Der begrenzte Kreis der kommunalen Wohnungsunternehmen sei immer nur im Abstand von zwei bis drei Jahren in der Lage, größere Projekte zu realisieren. Deswegen gehe das Ministerium aus guten Gründen davon aus, dass nach dem sehr starken Nachfragejahr 2013 insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 eine stärkere Nachfrage als im Jahr 2014 eintreten werde.

Bezüglich der Wohnungen, die in den Jahren 2015 und 2016 gefördert werden könnten, habe das Ministerium zugrunde gelegt, dass ein höherer Preis durchschlage, der sich aus der Anhebung der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten ergebe. Bislang habe es eine Obergrenze von 2 500 € je Quadratmeter Wohnfläche gegeben. Ab dem Jahr 2015 sei eine berücksichtigungsfähige Obergrenze von 3 000 € je Quadratmeter Wohnfläche vorgesehen. Dies bedeute zwangsläufig, dass in die einzelne Wohnung ein höherer Subventionsbetrag fließe.

In Bezug auf Genossenschaftsanteile lägen bislang keine Anträge vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, seine Fraktion begrüße das neue Programm und insbesondere die damit einhergehenden Änderungen, beispielsweise eine höhere Anerkennung von Kosten und Verbesserungen im energetischen Bereich.

Er gehe an dieser Stelle auf die mittelbare Belegung und die Verlängerung der Sozialbindung ein. Bereits seit vielen Jahren sei der Erwerb von Belegungs- und Mietpreisbindungen ein Programmbestandteil. Nach seinem Kenntnisstand seien diesbezüglich erstmals Mittel in einem größeren Umfang abgerufen worden. Dadurch bestehe die Möglichkeit, einerseits die Sozialbindung zu verlängern und andererseits die mittelbare Belegung zu fördern. Wichtig sei in diesem Zusammenhang eine Austarierung der Förderhöhen, damit die Mittel real abfließen könnten. Unter Umständen bedürfe es noch einer Nachjustierung.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, der Ausschuss habe in diesem Jahr aus Zeitgründen auf eine mündliche Anhörung zur Wohnraumförderung verzichtet und stattdessen schriftliche Stellungnahmen eingeholt. Er spreche sich dafür aus, im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen wieder eine mündliche Anhörung durchzuführen, weil der Dialog mit der Wohnungswirtschaft äußerst wichtig sei.

Der Vorsitzende betont, es bestehe Einigkeit darüber, dies in Zukunft wieder zu tun.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD trägt das Anliegen und die Begründung des Antrags 07/8 vor.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU verweist darauf, dass in der allgemeinen Rücklage im Haushalt ein Betrag in Höhe von mindestens 200 Millionen € zur Verfügung stehe. Daraus könnten den Gemeinden problemlos Zuschüsse für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge gewährt werden. Seines Erachtens spielten die Regierungsfractionen mit dem Antrag die Flüchtlinge gegen den sozialen Wohnungsbau aus. Damit stießen sie auch die Wohnungsbauverbände vor den Kopf, weil künftig noch weniger Wohnungen gefördert werden könnten als in den vergangenen Jahren. Dies sei der absolut falsche Weg. Er bitte die Landesregierung, dieses Vorhaben zu überdenken.

Er wolle wissen, ob es bereits ein konkretes Investitionsprogramm für den Betrag in Höhe von 15 Millionen € gebe oder ob dies eine wahllos aus der Luft gegriffene Zahl sei.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft macht deutlich, das Land könne aus den Entflechtungsmitteln des Bundes 15 Millionen € für das in Rede stehende Vorhaben zur Verfügung stellen. Bekanntermaßen sei der Abruf von Mitteln aus dem Wohnungsbauprogramm in den vergangenen Jahren nur sehr schleppend erfolgt. Diese Mittel seien zweckgebunden, soweit es sich um Mittel aus dem Entflechtungsgesetz handle. Bevor diese an den Bund zurückfielen, habe sich das Land dafür ausgesprochen, sie für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge zu verwenden. Das Ministerium gehe davon aus, im Januar 2015 mit der Ausschreibung beginnen zu können. Voraussichtlich ebenfalls im Januar kommenden Jahres könnten sich die Kommunen um die Zuschüsse bewerben.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU richtet die Frage an den Minister, ob die Mittel aus dem Wohnungsbauprogramm in den Jahren 2015 und 2016 wohl besser abfließen würden als in den vergangenen zwei Jahren. Zudem wolle er wissen, wie hoch die Zinssubventionen in diesem Bereich seien. Manche Volksbanken stellten heutzutage einen Sollzinssatz von nur noch 1,5 % in Rechnung. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob es überhaupt noch sinnvoll sei, Geld für Zinszuschüsse einzusetzen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft weist darauf hin, dass es in den Jahren 2012 und 2013 einen deutlich geringeren Mittelabfluss im Wohnungsbauprogramm gegeben habe, als das Ministerium ursprünglich angenommen habe. Daraufhin seien Gespräche mit der EU über die Ausgestaltung der Förderkonditionen geführt worden. Seitdem sei der Mittelabfluss deutlich besser. Deshalb sei es gerechtfertigt, wie geplant vorzugehen.

Der schlechte Mittelabfluss in den Jahren 2012 und 2013 habe vor allem etwas mit der Zinssituation zu tun. Die Niedrigzinsphase habe das Ganze erschwert. Aus diesem Grund sei der Subventionswert in dem neuen Programm erhöht worden.

Seines Wissens gebe es mittlerweile sogar eine Nullzinsförderung. So könnten Antragsteller zum Zinssatz von 0 % eine Wohnungsbauförderung erhalten. Dies sei nur eine Anpassung an die gegenwärtige Zinssituation. Sinn der sozialen Mietwohnraumförderung sei es nun einmal, die Kosten für die Schaffung von Wohnraum über Subventionen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang spielten zweifelsohne auch die aktuellen Zinssätze eine wichtige Rolle. In Zeiten einer Niedrigzinsphase müsse der Zinssatz auch einmal 0 % betragen. Dies sei ein völlig normales Vorgehen, wenn es das Land mit der sozialen Wohnraumförderung ernst meine.

Auch dürfe nicht vergessen werden, dass der Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg angespannt sei. Das geplante Programm zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge trage insgesamt zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere in den Großstädten, bei. Denn ansonsten drängten die Flüchtlinge irgendwann einmal auf den allgemeinen Mietwohnungsmarkt. Insofern sei es klug, den Kommunen Zuschüsse für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge zu gewähren.

Selbst wenn die Zahl der Flüchtlinge in Zukunft wieder einmal rückläufig sein sollte, sei es sinnvoll, dass die Kommunen dauerhaften Wohnraum schafften. Er erinnere nur an die allgemeine Wohnungsnot oder an die Unterbringung von Obdachlosen. Auch vor diesem Hintergrund sei das geplante Programm gut durchdacht.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU entgegnet, von einem gut durchdachten Programm könne keine Rede sein. Die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft würden nämlich aus den Angeln gehoben, wenn es auf dem Markt keine „Zinskeule“ mehr gebe. Schließlich sei der Zins der Preis für Geld. Dann komme es zu Blasen und Fehlallokationen. Die Landesregierung sei „auf dem falschen Dampfer“, wenn sie meine, für dieses Programm Millionenbeträge zur Verfügung stellen zu müssen. Es wäre weitaus vernünftiger, das Geld beispielsweise für die Verkehrsinfrastruktur oder für eine gute Siedlungsentwicklung auszugeben. Eine Nullzinspolitik bei der Wohnraumförderung zu betreiben sei absurd.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erwidert, angesichts der gemachten Aussagen rate er der CDU-Fraktion, ihre Haltung zum sozialen Wohnungsbau zu überdenken. Eine Diskussion darüber führe er gern im Plenum.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU betont, seine Fraktion trete für eine aktive Wohnraumpolitik ein. Die Frage sei aber, mit welchem Instrument sie betrieben werde. Derzeit herrschten völlig andere Gegebenheiten als noch vor fünf, zehn oder 20 Jahren. Die Landesregierung sei mit ihrem Instrument „auf dem Holzweg“, und ihr falle nichts Neues ein.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft äußert, die CDU-Fraktion müsse einmal darstellen, mit welchen Instrumenten sie den sozialen Wohnungsbau in Baden-Württemberg fördern wolle, wenn schon nicht mit der Konzeption, die das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in der Blauen Broschüre aufgezeigt habe.

Ziffer 1 des Antrags 07/8 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Berichterstatterin führt aus, der Antrag 07/2 der FDP/DVP-Fraktion beziehe sich zwar auf denselben Titel wie Ziffer 2 des Antrags 07/8 der Regierungsfractionen, habe aber einen völlig anderen Inhalt. Die FDP/DVP-Fraktion bemängle die Ausdehnung der Förderkulisse des Wohnraumförderprogramms auf weitere Kommunen. Dies beziehe sich auf den sozialen Mietwohnraum. Weshalb die FDP/DVP-Fraktion die Förderung des sozialen Mietwohnraums in weiteren Kommunen nicht zulassen wolle, könne sie nicht nachvollziehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP unterstreicht, seine Fraktion spreche sich grundsätzlich nicht gegen eine Ausdehnung des Landeswohnraumförderungsprogramms aus. Dies dürfe aber nicht mit Steuermitteln gefördert werden.

Ziffer 2 des Antrags 07/8 wird mehrheitlich zugestimmt. Damit überbrigt sich eine Abstimmung über den Antrag 07/2.

Ziffer 3 des Antrags 07/8 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0711 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0712

Städtebau und Denkmalpflege

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erkundigt sich, was unter Zuwendungen für die nicht investive soziokulturelle Städtebauförderung zu verstehen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erläutert, dabei gehe es um die Einrichtung von Verfügungsfonds, aus denen nicht investive Maßnahmen bezahlt werden könnten, beispielsweise Zuschüsse für Veranstaltungen oder die Bezuschussung von Quartiersmanagern.

Bislang würden aus den vorhandenen Mitteln nur investive Maßnahmen bezahlt. Nunmehr gebe es auch einen Quartiersansatz. Das Ministerium wolle möglichst viele Aspekte unter Quartiersgesichtspunkten zusammenbringen. Er nenne an dieser Stelle nur Wohnungsaspekte oder soziales Leben.

Nicht investive Maßnahmen, die im Einzelfall auch sinnvoll sein könnten, gerade bei Projekten im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“, seien bisher in Baden-Württemberg nicht förderfähig gewesen. Der Bund wolle dies nun zulassen, dafür Mittel zur Verfügung stellen und erwarte dies auch vom Land. Aus diesem Grund steige Baden-Württemberg mit einem vergleichsweise niedrigen Betrag ein.

Quartiersmanager seien Adressaten bei bestimmten Fragen, für die es noch keine durch die normale Kompetenzordnung festgelegten Ansprechpartner gebe. So könnten verschiedene Anspruchsgruppen, die etwa bei einer Umgestaltung im urbanen Bereich im klassischen Beteiligungsverfahren unterrepräsentiert seien, zusammengeführt werden. Dazu gehörten auch Obdachlose, die in größeren urbanen Zusammenhängen sehr wohl eine relevante Gruppe bildeten. Es werde jemand

benötigt, der in der Lage sei, diese Gruppen zu beteiligen und zu berücksichtigen, und der sich im Weiteren um die gemeinwohlorientierten Aufgaben in einem Quartier kümmere. All dies umfasse das Konzept des Quartiersmanagers, das es zwar schon länger gebe, bislang aber nicht habe bezuschusst werden können.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft legt auf eine entsprechende Frage eines Abgeordneten der Fraktion der CDU dar, Baden-Württemberg sei bisher das einzige Bundesland, in dem nicht investive Maßnahmen nicht gefördert werden könnten. Der Bund habe die Ansätze für die Projekte des Programms „Soziale Stadt“ massiv erhöht. Die Bundesministerin sei in Baden-Württemberg gewesen und habe betont, dass begleitende Maßnahmen, beispielsweise die Bezuschussung von Stadtteilfesten, zukünftig auch hier im Land unterstützt werden müssten. Projekte, die das Land in großem Umfang mit investiven Förderungen unterstütze, müssten durch begleitende Maßnahmen verfestigt und verstetigt werden.

Auf die Frage von Herr Minister nach der Kofinanzierung antwortet er, diese sei bei diesem Programm nicht vorgesehen. Der Bund stelle nur Investitionsmittel und investitionsbegleitende Mittel zur Verfügung. Es sei aber deutlicher Wille des Bundes, dass alle Länder hier einstiegen. Vor allem von kommunaler Seite werde dies massiv eingefordert. Alle anderen Bundesländer machten dies schon seit vielen Jahren. Lediglich in Baden-Württemberg sei dies bisher nicht möglich gewesen.

Die Berichterstatterin betont, unabhängig von der Frage der Kofinanzierung sei es wichtig und sinnvoll, ein Quartiersmanagement zu betreiben, wenn ein sozial schwieriger Stadtteil umgebaut werden solle. Die Entscheidung, Mittel für das Quartiersmanagement zur Verfügung zu stellen, könne sie nur begrüßen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU hebt hervor, aus seiner Sicht sei dies keine Landesaufgabe, sondern eine kommunale Aufgabe. Erst gestern sei das Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative, das die grün-rote Landesregierung auf den Weg gebracht habe, im Landtag verabschiedet worden. Der Bund habe nun einen Vorschlag gemacht, und schon wolle das Land dies übernehmen. Dies sei seines Erachtens völlig unnötig und eine Verschwendung von Steuermitteln.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft meint, es sei wohl unbestritten, dass für die Quartiersentwicklung und für den Umbau von Stadtquartieren eine Mischung aus investiven und nicht investiven Maßnahmen benötigt werde. Insofern sei es nur folgerichtig, dass das Land auch die nicht investiven Maßnahmen im Gleichlauf mit der Konzeption des Bundes unterstützen sollte.

Der Umbau eines Stadtquartiers habe auch viel mit Menschen zu tun, die entweder schon dort lebten oder erst dorthin ziehen wollten. Daher seien sowohl bestimmte Veranstaltungs- und Beteiligungsformate als auch Ansprechpartner im Sinne von Projektstellen erforderlich. Alle Abgeordneten wüssten aufgrund ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit, wie wertvoll es sei, wenn nicht nur in Steine, sondern auch in Menschen investiert werde. Insofern könne er den Vorstoß, Mittel für das Quartiersmanagement zur Verfügung zu stellen, nur unterstützen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD stellt den Antrag 07/9 vor und bittet um Zustimmung.

Dem Antrag 07/9 wird einstimmig zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD trägt zum Antrag 07/10 vor, anlässlich des 125-jährigen Jubiläums der Turmfertigstellung des Ulmer Münsters im kommenden Jahr sollten ein Besucherinformationszentrum und ein Besucherleitsystem, das insbesondere auf die Belange behinderter Menschen eingehe, geschaffen werden. Er bitte, den Antrag zu unterstützen.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, ob dieses Projekt ausschließlich vom Land finanziert werde oder ob es lediglich einen Zuschuss gebe und, falls dies zutreffe, wie hoch die Gesamtkosten seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortet, das Land zahle lediglich einen Zuschuss in Höhe von 50 000 €. Die Gesamtkosten seien derzeit noch nicht bekannt.

Er sage gern zu, diese Zahl schriftlich nachzureichen.

Der Antrag 07/10 wird einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD gibt den Inhalt und die Begründung des Antrags 07/11 zusammenfassend wieder und wirbt um Zustimmung.

Der zuvor genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU verweist darauf, dass sich seines Wissens in Baden-Württemberg mehrere Projekte in der Antragsschleife als UNESCO-Weltkulturerbe befänden. Die Landesregierung wolle nun eine Städte herausgreifen und die Öffentlichkeitsarbeit dort mit insgesamt 500 000 € in zwei Jahren subventionieren. Da sich die CDU-Fraktion für eine Gleichbehandlung der Projekte ausspreche, werfe er die Frage auf, wie die Landesregierung diesbezüglich vorgehen wolle.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärt, die Kultusminister hätten vor einigen Monaten die deutsche Tentativliste beschlossen, in der Baden-Württemberg mit einem Vorschlag vertreten sei, nämlich mit den „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“, die in der Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen genannt seien.

Ein weiterer Antrag in Bezug auf Baden-Württemberg betreffe das Thema Le Corbusier und die Weißenhofsiedlung in Stuttgart. Dabei handle es sich allerdings um einen sogenannten seriellen Antrag, der sozusagen über das französische Konto laufe.

Der Antrag 07/11 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 0712 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

04. 12. 2014

Die Berichterstatterin für Einzelplan 07
(mit Ausnahme von Kap. 0711 und 0712):

Andrea Lindlohr

04. 12. 2014

Der Berichterstatter
für Kapitel 0711 und 0712:

Jochen Haußmann

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

07/1

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 01 W	129	Zuschüsse an fremdsprachige Schulen in Baden-Württemberg		
(S. 13)			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	0,0
			1.080,0	1.080,0
			(+1.080,0)	(+1.080,0)
		und folgende Erläuterung hinzuzu- fügen:		
		<i>„Erläuterung: Die internationalen Schulen sind ein wesentlicher Be- standteil zur Gewinnung von aus- ländischen Fachkräften.“</i>		

18.11.2014

Hauk, Herrmann und Fraktion

Begründung:

Ziel des Antrags ist, die im Landeshaushalt enthaltene Unterstützung für internationale Schulen mit dem seitherigen Förderbetrag weiter zu unterstützen.

Die internationalen Schulen sind ein wichtiger Bestandteil der Schullandschaft in Baden-Württemberg. Für Arbeitnehmer aus dem Ausland, die insbesondere bei global tätigen Unternehmen in Baden-Württemberg eingesetzt werden, sind die internationalen Schulen meist die einzig geeignete Form der Beschulung ihrer Kinder. Vor dem Hintergrund des in einigen

Seite 1 von 2 zu 07/1

Branchen drohenden Fachkräftemangels, der vor allem die baden-württembergischen Unternehmen betrifft, sind Arbeitnehmer aus dem Ausland immer zahlreicher. Daher ist es von großer Bedeutung für unsere Unternehmen, diese Schulen auch weiterhin zu unterstützen.

Die Landesregierung führt in ihrer Stellungnahme zu einem Antrag der Abg. Paal u. a CDU, zutreffend u. a. wie folgt aus (Drucksache 15/5739):

„Unter den Rahmenbedingungen der Globalisierung sind die Wirtschaft und die wissenschaftlichen Einrichtungen Baden-Württembergs mehr denn je auch darauf angewiesen, qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus dem Ausland für eine vorübergehende Tätigkeit in Baden-Württemberg zu gewinnen. Ebenso ist es notwendig, eigene Mitarbeiter dafür zu gewinnen, für eine vorübergehende Zeit im Ausland tätig zu werden.

Die gewünschte und notwendige Mobilität von qualifizierten Fach- und Führungskräften hängt auch davon ab, dass diese für ihre Familien ein geeignetes Umfeld vorfinden. Aus der Sicht von Eltern kommt dabei dem Schulsystem eine herausragende Rolle zu. Auch wenn das öffentliche Schulsystem des Landes vielfältig ist, wird es – und sei es nur in der subjektiven Einschätzung der umworbenen Personengruppe – nicht stets die speziellen Bedürfnisse von Familien vollumfänglich erfüllen können, die nach zwei, drei oder vier Jahren von einem Land in ein anderes wechseln. Für viele Familien der international umworbenen Gruppe qualifizierter Fach- und Führungskräfte ist es wichtig, dass ihre Kinder die Schulbildung in einer Form erhalten, bei der der Wechsel ins Ausland keinen allzu großen schulischen Bruch bedeutet.

Die international ausgerichteten allgemein bildenden Ergänzungsschulen tragen somit gemeinsam mit dem öffentlichen Schulangebot und den Ersatzschulen zum ausgewogenen Gesamtangebot an schulischer Bildung in Baden-Württemberg bei und sind damit ein wichtiger Standortfaktor.“

Auch in der weiteren Beantwortung des Antrags wird von der Landesregierung die Bedeutung der internationalen Schulen anerkannt.

Aus der weiteren Begründung geht hervor, dass im Jahr 2014 an den fünf internationalen Schulen im Land 920 Schüler beschult wurden, so dass der Zuschuss pro Schüler und Jahr rechnerisch rund 1.000 EUR beträgt.

Die Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg sind sich darüber einig, dass der Fachkräftemangel eine der zentralen Herausforderungen für viele Branchen in naher Zukunft darstellen wird. An dieser Stelle Kürzungen vorzunehmen und damit dem Fachkräftemangel weiter Vorschub zu leisten, ist keine tragfähige Lösung. Die Landesregierung räumt in ihrer Antwort in der Drucksache 15/5739 ein, dass sie den internationalen Schulen eine große Bedeutung beimesse und am Fortbestand des schulischen Angebots dieser Einrichtungen in hohem Maße interessiert sei. Die Streichung der Forderung mit den zu erbringenden Einsparungen der Ressorts auf Grund der Orientierungspläne zu begründen, mutet dabei auch zynisch an. Lässt sich doch hieraus unschwer schließen, dass das durch die Landesregierung durch deutliche Schrumpfungsmaßnahmen verursachte kleine Volumen des Einzelplans 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft) als Begründung für die Einsparmaßnahme dienen soll, obwohl die Landesregierung die Bedeutung dieser Schulen grundsätzlich anerkennt.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

07/2

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

Kapitel 0711 Wohnungswesen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
663 76 (S. 60)	411	Zinszuschüsse			
			<i>statt</i>	58.818,6	57.818,6
			<i>zu setzen</i>	50.318,6	49.318,6
				(-8.500,0)	(-8.500,0)

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die Ausdehnung des Landewohnungsbauförderprogramms auf Kommunen, die lediglich aufgrund von Auswirkungen des Zweckentfremdungsverbots, der Kappungsgrenze, der Verlängerung der Kündigungssperrfrist oder der Mietpreisbremse in die Förderkulisse aufgenommen werden sollen, wird abgelehnt. Wohnungspolitisch weitaus wirksamer wäre es, auf Maßnahmen wie die erweiterte Mietpreisbremse, das Zweckentfremdungsverbot oder die Leerstandskontrollgesetzgebung zu verzichten.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

07/3

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
972 10 (S. 9)	880	Globale Minderausgabe		
			<i>statt</i>	
			–2.215,8	–2.203,0
			<i>zu setzen</i>	
			–2.465,8	–2.453,0
			(–250,0)	(–250,0)

26.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Globale Minderausgabe wird zur teilweisen Gegenfinanzierung der neuen Förderung der International School Stuttgart erhöht (vgl. auch Antrag zu Kap. 0707).

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

07/4**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)**Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1. 85		Den Haushaltsvermerk wie folgt zu ergänzen: „Die Gruppentitel sind mit Ausnahme von Tit. 684 85 gegenseitig deckungs- fähig.“		
(S. 15)				
2. 686 85	029	Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung		
(S. 17)			<i>statt</i>	1.568,0
			<i>zu setzen</i>	968,0
				(-600,0)
				(-600,0)

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
3.	„684 85 N	129	Zuschuss an die International School Stuttgart (ISS)	
			<i>zu setzen</i>	850,0
			850,0	850,0“
		Die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu fassen:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	3.400,0	0,0“
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>		
		<i>Haushaltsjahr 2016.....bis zu</i>	850,0	
		<i>Haushaltsjahr 2017.....bis zu</i>	850,0	
		<i>Haushaltsjahr 2018.....bis zu</i>	850,0	
		<i>Haushaltsjahr 2019.....bis zu</i>	850,0	
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		„Der Zuschuss wird wegen der spe- zifischen standort-, außenwirt- schafts- und fachkräftepolitischen Bedeutung der ISS veranschlagt. Er ermöglicht eine noch zu vereinba- rende Finanzierungs Kooperation mit der Stadt Stuttgart.“		

26.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Internationale Schule Stuttgart hat eine erhebliche Bedeutung für die Qualität und Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Region Mittlerer Neckarraum. Für viele international mobile und qualifizierte Fach- und Führungskräfte der hier angesiedelten Unternehmen war und ist es wichtig, dass ihre Kinder die Schulbildung in einer Form erhalten, bei der der Wechsel in ein anderes Land keinen allzu großen Bruch bedeutet.

Das Profil der ISS umfasst auch für die hier tätigen Fach- und Führungskräfte besonders wichtige Aspekte:

- Größe und Struktur der Schule ermöglichen ein umfassendes und attraktives Bildungsangebot

- die ISS deckt sämtliche Klassenstufen im fremdsprachigen Unterricht nach internationalem Standard ab, nicht nur die „Oberstufe“ mit IB-Abschluss
- mindestens zwei Drittel der Schüler kommt aus Familien, die der Zielgruppe „internationale Fach- und Führungskräfte“, die in Baden-Württemberg beschäftigt sind, zuzurechnen sind (2013 rd. 77 %)

Hinzu kommen die Gemeinnützigkeit des Schulträgers und die Anerkennung als Ergänzungsschule.

Mit den vorgesehenen Mitteln soll eine Finanzierungs Kooperation mit der Stadt Stuttgart, die sich bereits bisher an der Finanzierung der Internationalen Schule Stuttgart beteiligt, ermöglicht werden. Damit soll auch dem besonderen Interesse am Fortbestand dieser Einrichtung und ihres schulischen Angebots Rechnung getragen werden.

Zur Gegenfinanzierung wird der Zuschuss für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung (Kapitel 0707 Titelgruppe 85) reduziert. Die restliche Gegenfinanzierung erfolgt durch eine Globale Minderausgabe in Kapitel 0702, auf entsprechenden Antrag wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

07/5**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)**Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 01	635	Sachaufwand für das Design Center Stuttgart		
(S. 21)		<i>Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:</i>		
		„Sachaufwand für das Design Center Baden-Württemberg“		
		<i>statt</i>	195,0	195,0
		<i>zu setzen</i>	300,0	300,0
			(+105,0)	(+105,0)

26.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Design ist ein wichtiger Innovationsfaktor; bisher hat Baden-Württemberg in diesem Bereich eine führende Rolle und weltweit bekannte Tradition aufgebaut.

Das Design Center Baden-Württemberg (vormals Design Center Stuttgart) engagiert sich aktiv in der Wirtschaftsförderung des Landes, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren von den Angeboten und der Unterstützung des Design Centers.

Unter anderem werden verschiedenste Veranstaltungsformate (z. B. Kongress, Preisverleihung, Ausstellungen, Publikationen etc.) organisiert und durchgeführt, die regelmäßig auf eine breite Resonanz stoßen; durch die zusätzlichen Sachmittel soll das Design Center Baden-Württemberg in den kommenden zwei Jahren in die Lage versetzt werden, zusätzliche Aktivitäten in diesem Bereich zu entfalten, insbesondere soll eine stärkere regionale Verbreitung der Veranstaltungen erreicht werden.

Die zusätzlichen Mittel tragen somit unmittelbar zu einer größeren Wirksamkeit der wichtigen Arbeit des Design Centers Baden-Württemberg bei.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

07/6**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)**Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	685 79 (S. 25)	165	Zuschüsse zu den Betriebskosten			
				<i>statt</i>	27.301,7	28.195,7
				<i>zu setzen</i>	27.301,7	29.295,7
					(+/-0,0)	(+1.100,0)
2.	894 79 (S. 29)	165	Zuschüsse für Investitionen			
				<i>statt</i>	9.800,0	9.800,0
				<i>zu setzen</i>	9.800,0	10.200,0
					(+/-0,0)	(+400,0)
			und die Erläuterungen entsprechend anzupassen.			

26.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die um insgesamt 1,5 Millionen Euro erhöhten Zuschüsse sollen für die Ausgründung des **Instituts für Mikro- und Informationstechnik** der Hahn-Schickard-Gesellschaft e. V. (HSG-IMIT) am Standort Freiburg eingesetzt werden. Ziel ist der Aufbau als eigenständiges Institut der Innovationsallianz Baden-Württemberg mit dem strategisch wichtigen Forschungsfeld „**Mikroanalysesysteme**“ unter dem Dach der Hahn-Schickard-Gesellschaft. Das neu zu gründende Institut wird insbesondere im Umfeld der **Wachstumsfelder der Landesregierung** forschen, so soll u. a. die Möglichkeit geschaffen werden, die Ergebnisse und innovativen Lösungen aus dem Forschungsfeld „**Industrie 4.0**“ des HSG-IMIT in Villingen-Schwenningen auf weitere Anwendungsfelder, insbesondere im Bereich „Gesundheit“, „Ernährung“ und „Demographie“ übertragen zu können.

Das Institut soll neue technische Lösungen entwickeln und hierbei insbesondere eruieren, inwiefern durch Digitalisierung und Vernetzung die Produktivität & Effizienz in den genannten Bereichen gesteigert werden kann. Dazu wird das Institut Cyber Physikalische Lösungen aus dem Bereich Industrie des HSG-IMIT in die angrenzenden Felder wie „Smart Home“, „Smart Living“, „Digital Health“, „Mobile Diagnostik“, „Gesundheit & Prävention“ sowie „Ernährung“ übertragen.

Es handelt sich hierbei um eine einmalige Zuwendung, die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

07/7**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)**Kapitel 0710 Mittelstandsförderung**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
686 75	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen		
(S. 50)			<i>statt</i> 4.498,0	7.498,0
			<i>zu setzen</i> 4.798,0	7.798,0
			(+300,0)	(+300,0)
		und die Erläuterungen entsprechend anzupassen.		

26.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und FraktionBegründung:

Die Mittel dienen im kommenden Doppelhaushalt zur Finanzierung eines Projektes, zur Betreuung ausländischer Jugendlicher, die eine duale Ausbildung in Baden-Württemberg absolvieren.

Mit je 300 Tsd. EUR sollen in Regionen des Landes regionale Kümmerer und ggf. eine koordinierende Stelle unterstützt werden.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat aufgrund eigener Erfahrungen mit Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen von Jugendlichen durch erhöhte internationale Mobilität und Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft, Arbeitsverwaltung und Projektträgern die Erkenntnis gewonnen, dass für gelingende Ausbildungsprojekte (muttersprachliche) Betreuer vor Ort notwendig sind. Dies war auch das Ergebnis eines Expertengesprächs am 13. Mai 2014 bei dem neben Vertretern der Wirtschaft auch Vertreter der spanischen Botschaft ihre Erfahrungen geschildert haben.

Für eine erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung sollen daher regionale Kümmerer gefördert werden, die die ausländischen Jugendlichen bei allen Fragen der Integration und persönlichen Problemen unterstützen (Wohnungssuche, Behördengänge, Transportfragen, Organisation Sprachkurs, familiäre Probleme, Freizeitgestaltung).

Sofern eine Vielzahl von Projekten für eine große Zahl von ausländischen Auszubildenden existiert, kann darüber hinaus eine landesweite Koordinierung sinnvoll sein. Eine solche Koordinierungsstelle hätte die Aufgabe, einschlägiges Erfahrungswissen zu bündeln und weiterzugeben (Best Practice), gemeinsame Materialien zu erstellen, die Qualität der Projekte zu unterstützen und wichtige Daten zu erheben (Teilnehmerzahlen, Herkunftsländer, Erfolgsquoten).

Die vom Land geförderte Unterstützungsstruktur wird in jedem Fall eng abgestimmt mit den durch das Bundesprogramm MobiProEU von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Projekten.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

07/8

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

Kapitel 0711 Wohnungswesen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	221 76	411	Zuschüsse des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus		
	(S. 57)			<i>statt</i>	42.200,0
				<i>zu setzen</i>	27.200,0
					(-15.000,0)
2.	663 76	411	Zinszuschüsse		
	(S. 60)			<i>statt</i>	58.818,6
				<i>zu setzen</i>	43.318,6
					(-15.500,0)
			und die Erläuterungen entsprechend anzupassen		

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
3.	„78	Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen oder Wenigereinnahmen bei Titel 331 78.			

Titel Tit. Gr.	FK Z	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
		<i>Erläuterung: Zur Bewältigung der Wohnraumproblematik aufgrund des verstärkten Flüchtlingszustroms werden im Rahmen eines Sonderprogramms Zuschüsse für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge an Gemeinden gewährt.</i>		
331 78 N	411	Zuschüsse und andere Zuweisungen vom Bund	15.000,0	15.000,0
		<i>Erläuterung: Anteil der Entflechtungsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung für Flüchtlinge, vgl. Kap. 0711 Tit. 221 76.</i>		
547 78 N	411	Sachaufwand	500,0	500,0
		<i>Erläuterung: Ausgaben für Dienstleistungen Dritter, Veröffentlichungen, Sachverständige u. dgl.</i>		
883 78 N	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	15.000,0	15.000,0
			2015 Tsd. EUR	
		<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	15.000,0	
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>		
		<i>Haushaltsjahr 2016.....bis zu</i>	15.000,0“	

26.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und FraktionBegründung:

Zur Bewältigung der Wohnraumproblematik aufgrund des verstärkten Flüchtlingszustroms sollen im Rahmen eines Sonderprogramms Zuschüsse für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge an Gemeinden gewährt werden. Hierfür sollen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils 15,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung des Zuschussvolumens soll aus Entflechtungsmitteln des Bundes für die Wohnraumförderung erfolgen. Entsprechend sind für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 be-

fristet jeweils 15,0 Mio. Euro Entflechtungsmittel aus dem Bereich Wohnraumförderung umzuschichten. Das Fördervolumen der allgemeinen Landeswohnraumförderung kann dabei, durch den Einsatz von zurückgeflossenen Förderbeträgen der Vorjahre konstant gehalten werden. Da bei den Entflechtungsmitteln von vornherein die Verpflichtung zu einer investiven Verwendung besteht, sind bei diesem Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ die Fördertatbestände ausschließlich investiv festzulegen.

Einzelheiten sind in entsprechenden Zuwendungsrichtlinien zu regeln.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

07/9

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

Kapitel 0712 Städtebau und Denkmalpflege

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FK Z	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„684 01 N	195	Zuschuss an den Schwäbischen Heimatbund		
			<i>zu setzen</i>	17,5
			17,5	17,5 ⁴⁴
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen: <i>„Erläuterung: Zuschuss für eine Vortragsreihe im Bereich der Denkmalpflege.“</i>		

26.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Arbeit des Schwäbischen Heimatbundes steht seit über 100 Jahren auf drei Säulen: Denkmalschutz, Naturschutz und Landesgeschichte. Er nimmt seine Aufgaben in der aktiven Heimatpflege allgemein und insbesondere im Bereich des Denkmalschutzes auf vielfältige Weise und durch zahlreiche Aktivitäten wahr. Als Veranstalter oder Mitveranstalter von Tagungen, Symposien und Vorträgen tritt der Schwäbische Heimatbund dabei auch regelmäßig an die Öffentlichkeit heran. Für die kommenden Jahre ist geplant, Bereiche der denkmalpfle-

gerischen und baugeschichtlichen Themen in den Mittelpunkt einer Vortragsreihe zu rücken. Dabei wird die Denkmalpflege in eine für die Zuhörer ganzheitliche Sicht gebracht und ihre Bedeutung für die Landeskultur herausgearbeitet. Zur Unterstützung seiner Arbeit im Bereich der Denkmalpflege werden in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 17.500 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

07/10

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

Kapitel 0712 Städtebau und Denkmalpflege

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FK Z	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„893 01 N	195	Zuschuss für ein Informations- und Leitsystem im Ulmer Münster		
			zu setzen	50,0
				0,0“
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen: <i>„Erläuterung: Anlässlich des 125-jährigen Jubiläums der Turmfertigstellung des Ulmer Münsters soll die Installation eines zeitgemäßen Besucherinformations- und -leitsystems, u. a. mit Blindenschrift, gefördert werden.“</i>		

26.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

In 2015 wird das 125-jährige Jubiläum der Turmfertigstellung des Ulmer Münsters gefeiert. Das gewaltige Bauwerk mit dem höchsten Kirchturm der Welt soll mit einem zeitgemäßen Besucherinformationszentrum und Besucherleitsystem, das insbesondere auf die Belange behinderter Menschen eingeht, präsentiert werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

07/11

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

Kapitel 0712 Städtebau und Denkmalpflege

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
(S. 71)			<i>statt</i> 10.704,3	10.705,0
			<i>zu setzen</i> 10.954,3	10.955,0
			(+250,0)	(+250,0)
		und die Erläuterungen entsprechend anzupassen.		

26.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

In 2017 entscheidet die UNESCO über die Aufnahme der „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ der Schwäbischen Alb in die Welterbeliste. Wichtiger Baustein einer erfolgreichen Beantragung und Bestandteil der in Vorbereitung befindlichen Antragsunterlagen ist ein öffentlichkeitswirksames Informations- und Vermittlungskonzept für die angehenden Welterbestätten. Vor diesem Hintergrund soll der Ausbau öffentlichkeitswirksamer lokaler Informations- und Vermittlungsangebote gefördert werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

07/12

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„683 71 N	691	Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen		
(S. 45)			<i>statt</i> 0,0	0,0
			<i>zu setzen</i> 150,0	150,0
			(+150,0)	(+150,0)“

25.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Der Antrag begehrt die Wiederherstellung eines Ansatzes zur Förderung örtlicher Leistungsschauen. Diese Zuschüsse sind für die örtlichen Leistungsträger in Handwerk, Handel und Dienstleistung ein wesentlicher, unverzichtbarer Anreiz. Vorgeschlagen wird, mit diesen Mitteln örtlichen Handels- und Gewerbevereinen in einem 3-jährigen Turnus einen Zuschuss von 1.500 € für die Durchführung von Leistungs-, Handels- und Gewerbeschauen zu gewähren.

Anlage 2



15. Landtag von Baden-Württemberg
– Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft –

**Übersicht über die schriftlich vorgelegten Stellungnahmen
zur Wohnraumförderung 2015/16 der Landesregierung**

Städtetag Baden-Württemberg e. V.

Gemeindetag Baden-Württemberg e. V.

Landkreistag Baden-Württemberg

Gemeinsame Stellungnahme des Verbandes baden-württembergischer
Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (vbw)

und der

Vereinigung baden-württembergischer kommunaler Wohnungsunternehmen
sowie des

Verbandes der Immobilienverwalter in Baden-Württemberg

Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
Baden-Württemberg e. V. (LFW)*

Arbeitsgemeinschaft baden-württembergischer Bausparkassen

Haus & Grund Baden

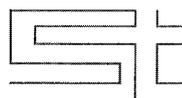
Landesverband Badischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.

Haus & Grund Württemberg

Landesverband Württembergischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.

Deutscher Mieterbund – Landesverband Baden-Württemberg e. V.

* Die hierzu vorgelegte Untersuchung „Mietwohnungsbau 2.0 – Bezahlbarer Wohnraum durch Neubau“ kann im Internet unter <http://www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de/w/files/studien-etc/pestel-studie-mietwohnungsbau-2-0.pdf> abgerufen werden. Die zur Stellungnahme vorgelegte „Untersuchung und Umsetzungsbetrachtung zum bautechnisch und kostenoptimierten Mietwohnungsbau in Deutschland“ kann unter <http://www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de/w/files/studien-etc/arge-praxis-untersuchung-optimierter-wohnungsbau.pdf> abgerufen werden.

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg • Postfach 10 43 61 • 70038 Stuttgart

Geschäftsführendes
VorstandsmitgliedMinisterium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg
Neues Schloss - Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

21.11.2014

Landeswohnraumförderprogramm 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des Entwurfs des Landeswohnungsbauprogrammes 2015/16 der Landesregierung danken wir Ihnen und nehmen wie folgt Stellung:

Das Land beabsichtigt, den Bewilligungsrahmen in den Jahren 2015/2016 gegenüber den Vorjahren um rd. 12 Mio. Euro auf jährlich 75 Mio. Euro zu erhöhen. Wegen des zunehmenden Wohnungsmangels insbesondere in den Bedarfsbrennpunkten ist dies dringend notwendig und wird vom Städtetag ausdrücklich begrüßt. Allerdings sind die Fördermittel immer noch zu gering, um das Angebot an preiswerten Wohnungen wirksam bedarfsgerecht erhöhen zu können. Auch im Vergleich mit den nachhaltigen Förderleistungen anderer Bundesländer wie z. B. Hamburg, Bayern und Nordrhein-Westfalen erscheint der nun erhöhte Bewilligungsrahmen in Baden-Württemberg immer noch unzureichend.

Die örtlichen Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg haben sich in den letzten Jahren immer weiter auseinander differenziert. Dies wird im Entwurf, dem offensichtlich Durchschnittszahlen zugrunde liegen, nicht hinreichend berücksichtigt.

Angesichts der vor allem in Hochpreisregionen geringen Inanspruchnahme des aktuellen Programms zur Schaffung neuer Sozialmietwohnungen sollte das Programm dringend attraktiver und flexibler gestaltet werden, damit die Fördermittel abgerufen und die Wohnungen auch dort gebaut werden, wo die Mangellage und die Nachfrage am größten sind.

Telefon 0711 22921-0
Telefax 0711 22921-42 oder -27
E-Mail post@staedtetag-bw.de
Internet www.staedtetag-bw.de
Hausadresse: Königstraße 2,
70173 Stuttgart

Aus diesem Grunde bitten wir, das Programm wie folgt zu ergänzen:

1. Wiedereinführung der mittelbaren Belegung

Über Jahrzehnte war die mittelbare Belegung ein hilfreiches Instrument, um auch nicht städtische Investoren für den Neubau von Sozialmietwohnungen gewinnen zu können, da die Belegungen nicht im Neubau, sondern ersatzweise im Bestand möglich waren. Um diese Investoren für den Sozialen Mietwohnungsbau wieder zu gewinnen, bitten wir, die mittelbare Belegung wieder zuzulassen. Voraussetzung ist allerdings eine praxisgerechte Ausgestaltung, die den Bedürfnissen der Städte und der Investoren wieder gerecht wird. Das Land sollte nur die wichtigen Eckpunkte vorgeben und den Städten einen Ausgestaltungsspielraum überlassen. Z. B. kann es im Einzelfall hilfreich sein, die Landesförderung nicht 1:1 auf den Bestand zu übertragen, sondern abweichende Regelungen zu vereinbaren. Im Gegenzug könnte die Kommune vom Investor zusätzlichen Wohnraum im Bestand einfordern.

2. Zuschlag zur ortsüblichen Vergleichsmiete bis + 20 %

Freifinanzierter Wohnungsbau wird in Städten mit großer Nachfrage nirgends zur ortsüblichen Vergleichsmiete, sondern immer mit gewissen Aufschlägen, die teilweise auch deutlich über 20 % liegen, vermietet. Auch die kommende Mietpreisbremse wird an diesen Fakten nichts ändern, da der Neubau von der Mietpreisbremse ausdrücklich ausgenommen werden soll.

Um Investoren mit der Wahlmöglichkeit: „freifinanziert oder gefördert“ überhaupt wieder für den geförderten Wohnungsbau gewinnen zu können, muss der geförderte Wohnungsbau einen bis zu 20%igen Zuschlag zur ortsüblichen Vergleichsmiete zulassen. Wir bitten, dies in das Ermessen der Städte zu stellen, die erforderlichenfalls die vom Mieter zu bezahlende Miete auch mit eigenen Mitteln weiter subventionieren könnten.

3. Förderzuschläge für Hochpreisregionen

Die im aktuellen Programm vorgesehene Mietpreisverbilligung von einem Drittel der ortsüblichen Vergleichsmiete ist unausgewogen. Diese fällt in Hochpreisregionen naturgemäß prozentual höher aus als im preisgünstigeren Umland mit dem Problem, dass dort, wo der Wohnungsbedarf am höchsten ist, die reduzierten Miethöhen für Investoren als Anlageform weniger interessant sind. In der Folge ist die aktuelle Landesförderung an weniger belasteten Standorten damit attraktiver als in den Bedarfsbrennpunkten. Aus diesem Grunde fordern wir eine Korrektur bei den Quoten der Mietpreisverbilligung.

Wie bereits in früheren Jahren praktiziert, schlagen wir deshalb einen Zuschlag der Landesförderung für die Hochpreisregionen vor. Da dem Land in Zusammenhang mit den Erhebungen zur Mietpreisbremse und der Zweckentfremdungsverordnung dazu Zahlen aus den Regionen vorliegen, ist aus unserer Sicht eine maßvolle Differenzierung möglich.

Alternativ könnte der Förderzuschlag des Landes sich auch aus einer maximalen Endmiete errechnen. So wie das Land bei Ziffer 3.1 eine Mietuntergrenze (5,50 Euro) mit verringertem Subventionswert vorschreibt, sollte bei Hochpreisgebieten eine erhöhte Förderung erfolgen, damit Mieten von 7,50 Euro nicht überschritten werden.

4. Erhalt/Verlängerung der vorhandenen Bindungen für Sozialmietwohnungen

Die durch planmäßige und insbesondere vorzeitige Darlehensrückzahlungen entfallenden Bindungen können durch den Neubau von Sozialmietwohnungen allenfalls teilweise ausgeglichen werden. Deshalb ist für die Städte die Erhaltung und Verlängerung der vorhandenen Bindungen sehr wichtig. Das Land sollte die Städte in zwei Punkten unterstützen: Das Land sollte vorzeitige Darlehensrückzahlungen durch die Verlängerung der Nachwirkungsfrist von 8 auf z. B. 12 Jahre erschweren. Darüber hinaus wird ein Förderprogramm des Landes zur Verlängerung der Bindungen ange-regt.

Erfahrungsgemäß ist es einfacher, vorhandene Bindungen zu verlängern, als neue Bindungen zu bekommen. Wir schlagen vor, das bisherige Förderangebot: „Begrün-dung von Mietpreis- und Belegungsbindungen (Belegungsrechte)“ auf die Verlänge-rung vorhandener Bindungen auszudehnen.

5. Erhöhung der förderfähigen Baukosten

Erfreulicherweise hat das Land auf die starken Baukostensteigerungen bereits rea-giert und die förderfähige Baukostengrenze von 2.500 auf 3.000 Euro angehoben, auch wenn dies für besonders gefragte Standorte immer noch nicht ausreichend ist.

6. Zuschüsse für Maßnahmen der energetischen Sanierung

Die in allen Teilprogrammen vorliegenden Entwurf enthaltene Differenzierung für be-sondere energetische Maßnahmen sowohl im Neubau als auch im Bestand mit ent-sprechenden höheren Subventionswerten wird vom Städtetag ausdrücklich begrüßt. Auch wenn es sich um vergleichsweise geringe Beträge handelt, wird dadurch ein Anreiz geschaffen.

7. Gebrauchterwerb selbstgenutzten Wohnraums

Insbesondere für junge Familien ist auch der Gebrauchterwerb selbstgenutzten Wohnraums im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung wichtig, weshalb wir die-sen Aspekt der Wohnraumförderung 2015/16 ausdrücklich begrüßen, auch wenn die Subventionshöhe im Vergleich zum Neubau besonders bevorzugt erscheint. Die Un-terschiedsbeträge zwischen dem Gebrauchterwerb und einem Neubau sind prozent-ual viel höher als der tatsächlich im Programm vorgesehene Unterschiedsbetrag.

8. Ergänzungsförderung für hinzukommende Kinder

Auch in der kommenden Förderperiode sollen Haushalte, in denen später noch wei-tere Kinder hinzukommen, durch eine Ergänzungsförderung begünstigt werden. Wir danken der Landesregierung, dass sie diese Subventionsform, die der Städtetag schon seit Langem gefordert hat, auch im kommenden Programm beibehalten hat.

4

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Vorschläge umsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg | Panoramastraße 31 | 70174 Stuttgart

Roger Kehle
PRÄSIDENT UND HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Herrn Karl Klein MdL
Vorsitzender des Ausschusses für
Finanzen und Wirtschaft
Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart, 24.11.2014

Schriftliche Anhörung zur Wohnraumförderung 2015/16 der Landesregierung

Ihr Schreiben vom 05.11.2014 – Az: I/2.2

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Lieber Karl,

haben Sie vielen Dank für die Gelegenheit zur geplanten Wohnraumförderung der Landesregierung in den Haushaltsjahren 2015/2016 Stellung zu nehmen.

Der Gemeindetag war bereits seitens des zuständigen Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu einem Fachgespräch über das laufende Wohnraumförderungsprogramm eingeladen. Bei diesem Gespräch sollten dann auch Überlegungen angestellt werden, wie die Wohnraumförderung in Baden-Württemberg ggf. weiterentwickelt werden kann.

Gerne will ich im Folgenden die Sichtweise des Gemeindetags darlegen. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass diese angesichts der knappen Frist nicht mit unseren Gremien abgestimmt werden konnte.

Hier ist zunächst die Feststellung zu treffen, dass eine gezielte Wohnraumförderung des Landes auch aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag zur Realisierung von echter Chancengleichheit in unserem Bundesland darstellen kann. Wichtig ist dafür, dass ein solches Förderinstrument sich stets an den gegebenen Rahmenbedingungen orientiert und zudem auch die Vielfältigkeit unseres Bundeslandes berücksichtigt.

Mit Blick auf das aktuell laufende Förderprogramm ist festzustellen, dass die bereitgestellten Mittel bisher nur zu einem geringen Teil (Stand August 2014) in Anspruch genommen wurden.

Diese Tabelle führt aus unserer Sicht zwangsläufig zur Notwendigkeit, die Ausgestaltung des Förderprogramms zu überdenken.

Als eine Ursache für den nur überschaubaren Mittelabruf muss sicher der seit einigen Jahren stark fortschreitende Bauboom angesehen werden, mit dem auch eine nicht unerhebliche Steigerung der Baukosten einher ging.

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastraße 31 | 70174 Stuttgart | Telefon +49 711/22572-30 | Telefax +49 711/22572-47 | roger.kehle@gemeindetag-bw.de
www.gemeindetag-bw.de



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Gerade in den Ballungszentren – und auf diese ist die Mietwohnraumförderung begrenzt – hat dieser Umstand Investitionen oft verhindert, da für die Bauträger auf dem freien Markt oftmals eine bessere Wirtschaftlichkeit erzielbar war. Dieser Effekt wird sicher durch die über den gesetzlichen Standard festgelegte energetische Anforderung im Förderprogramm verstärkt.

Angesichts des ohnehin gegebenen Trends hinein in die Ballungszentren, wäre es aus Sicht des Gemeindetags jedoch sowohl aus gesellschaftlicher Sicht als auch vor dem Hintergrund einer Lenkungswirkung nicht der richtige Weg, dieser Entwicklung nur durch Erhöhung der förderfähigen Quadratmeterkosten und der Ausweitung der Mietwohnraumförderung auf Große Kreisstädte zu begegnen, obwohl auch wir eine Bewegung in diesen Punkten befürworten.

Wir sind aber der Überzeugung, dass gerade aus o.g. Aspekten heraus gezielt eine deutliche Stärkung des Förderbereichs für selbstgenutztes Wohneigentum geboten wäre.

Dies zum einen, weil dadurch eine deutlich bessere Flächendeckung der eingesetzten Fördermittel verbunden wäre. Zum anderen aber auch, da gerade durch Eigentumserwerb die Zielsetzung der Wohnraumförderung – die nachhaltige Gewährung von Chancengleichheit sozial schwächere Familien und Personen – aus unserer Sicht deutlich nachhaltiger erreicht werden kann.

Angesichts der deutlichen Erhöhung der jährlichen Fördermittel von 63,12 Mio. € auf 75,00 Mio. € und der Tatsache, dass im laufenden Programm gerade im Topf des Mietwohnungsbaus der Abruf zum Stand August noch sehr zurückhaltend stattgefunden hatte, sehen wir auch Spielraum in Richtung einer verstärkten Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum gegeben.

Angesichts der aktuellen Zinslage in der Europäischen Union sprechen wir uns in diesem Fördersegment dann dafür aus, eine Festbetragsfinanzierung einzuführen. Das alleinige Angebot zinsgünstiger Kredite bietet im vorgesehenen Förderzeitraum aus unserer Sicht nahezu keinen Anreiz. Durch Festbeträge wird es aber sicher möglich sein, zahlreiche Familien in die Situation zu versetzen, mit Hilfe der Wohnraumförderung den Wunsch eines Eigenheimes zu realisieren und damit nachhaltig eine Verbesserung der eigenen Lebensumstände zu realisieren.

Wir bitten den Ausschuss, die im Sinne eines flächendeckenden und nachhaltigen Ressourceneinsatzes angeregte Weiterentwicklung konstruktiv in die Beratungen einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Kehle



Der Vorsitzende des Ausschusses für
Finanzen und Wirtschaft
Herr Karl Klein MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart, den 26. November 2014
Az: 640.011 Kn/Ti

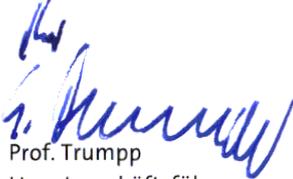
Wohnraumförderung 2015/2016 der Landesregierung
- Schriftliche Anhörung
- Ihr Schreiben vom 05. 11.2014, Az.: I/2.2

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zur Wohnraumförderung 2015/2016 der Landesregierung bedanken wir uns.

Aufgrund der knappen Fristsetzung war eine Beteiligung der zuständigen Gremien des Landkreistags nicht möglich. Wir haben uns in den Vorjahren zur Wohnraumförderung jeweils eng mit dem Städtetag abgestimmt. Auch der diesjährigen Stellungnahme des Städtetags Baden-Württemberg schließen wir uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Trumpp
Hauptgeschäftsführer



vbw • Postfach 10 50 23 • 70044 Stuttgart

Landtag Baden-Württemberg
Herrn Karl Klein MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen
und Wirtschaft
Konrad-Adenauer Str. 3
70173 Stuttgart

Ihre Gesprächspartnerin
Sigrid Feßler
Rechtsanwältin
Verbandsdirektorin
Telefon 0711 16345-113
Telefax 0711 16345-108
fessler@vbw-online.de

Stuttgart, 25.11.2014

Schriftliche Anhörung zur Wohnraumförderung 2015/16 der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Klein,

gerne nehmen wir

- der vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.,
- die Vereinigung baden-württembergischer kommunaler Wohnungsunternehmen,
- der Verband der Immobilienverwalter in Baden-Württemberg

zu dem Entwurf des Landeswohnraumförderungsprogramms 2015/2016 Stellung.

Gleichwohl bedauern wir es ausdrücklich, dass es nicht möglich sein soll, sich in einer mündlichen Anhörung zu diesem für die Wohnungswirtschaft, aber auch für die Bevölkerung in Baden-Württemberg, so relevanten Thema auseinandersetzen zu können. In unseren Augen wird dies der Bedeutung des Landeswohnraumförderungsprogramms nicht gerecht.

Die drei beteiligten Verbände haben sich zu einer gemeinsamen Stellungnahme entschieden, um damit deutlich zu machen, dass sich die Verbände der organisierten Immobilienwirtschaft in wesentlichen Punkten ihrer Kritik oder auch ihrer Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf einig sind.

Einleitend ist anzumerken, dass sich unsere Mitgliedsunternehmen zu ihrer sozialen Verantwortung bekennen, Wohnraum im preisgünstigen Marktsegmenten zu erstellen. Es ist Teil ihres Selbstverständnisses, das sie gerade in den Ballungsräumen Baden-Württembergs bereits eindrucksvoll unter Beweis gestellt haben. Vor diesem Hintergrund wehren wir uns entschieden gegen eine pauschale Verurteilung von Investoren, wie es in der Blauen Broschüre formuliert ist. Wir dürfen Sie daher dringlichst bitten, die entsprechende Passagen zu überarbeiten.

Ferner lässt sich festhalten, dass in einigen Punkten durchaus eine Übereinstimmung der Auffassungen gegeben ist. Hierauf werden wir im Einzelnen noch eingehen. Bei den Punkten, bei denen bislang keine Kongruenz der Auffassungen zu erreichen war, sehen wir uns aber gezwungen, auf die damit verbundenen Praxisprobleme unserer Mitglieder stetig hinzuweisen.

vbw Verband
baden-württembergischer
Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V.

Herdweg 52/54, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 16345-0
Telefax 0711 16345-159
<http://www.vbw-online.de>



Seite 2

Im Einzelnen:

Erhöhung der förderfähigen Gesamtkosten und Erweiterung der Förderkulisse

Neben der generellen Erhöhung des Umfangs des Förderprogramms auf 75 Mio. €/Jahr begrüßen wir es, dass unsere Anregung, die maximal förderfähigen Gesamtkosten auf 3.000 €/m² Wohnfläche zu erhöhen, aufgenommen wurde. Auch die Erweiterung der Förderkulisse ist positiv zu bewerten. Dies sind grundsätzliche Verbesserungen und zumindest ein kleines Signal dahingehend, dass nicht nur über die angespannten Wohnungsmärkte diskutiert, sondern auch finanzielle Abhilfe geschaffen wird.

Abbruch

Wir begrüßen es ferner, dass erstmals Abbruchkosten im Zusammenhang mit einer Neubaumaßnahme gefördert werden; damit ist eine wesentliche Forderung der wohnungswirtschaftlichen Verbände berücksichtigt. Dennoch ist festzuhalten, dass der Betrag von 100 €/m² WFI, insbesondere in Ballungsgebieten, bedingt z.B. durch Faktoren wie Anfahrtskosten/Abtransport usw., zu gering bemessen ist. Dem kann durch eine regionale Differenzierung begegnet werden.

Subventionswerte

Unter Berücksichtigung der anhaltenden Zinslage auf dem Kapitalmarkt lassen sich Neubau und Sanierungsmaßnahmen auch mit der derzeitigen Null-Verzinsung in vielen Regionen wirtschaftlich nach wie vor nicht darstellen. Unsere Unternehmen unterliegen jedoch dem strikten Wirtschaftlichkeitsgebot. Es kann und darf aber nicht sein, dass die Unternehmen bei einer Eigenfinanzierung die gleiche oder sogar bessere Wirtschaftlichkeit erzielen als bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes. Dass dem so ist, zeigt unter anderem, dass gerade Genossenschaften die Förderprogramme – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – nach wie vor nicht abrufen.

Unabhängig davon, dass wir einen Abschlag von 33% unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete für lenkungspolitisch falsch halten, ist der Abschlag auch nicht dazu geeignet, um z.B. in besseren Lagen wirtschaftlich bauen zu können; dies lässt sich nur durch höhere Subventionen beheben. Letztlich müssen die Subventionswerte in den unterschiedlichen Lagen unterschiedlich hoch sein. Die derzeitige Situation trägt in der Praxis nicht zur Vermeidung sozialer Segregation bei, im Gegenteil, es befördert sie sogar. Nach wie vor entstehen in teuren Lagen trotz der Abschläge keine Sozialwohnungen, weil die Zielgruppen die vorgesehene Miete aufgrund des meist zu niedrigen Einkommens trotzdem nicht bezahlen können. Ein Signal ist zwar, dass auch in diesen Gebieten zumindest eine Miete von mindestens 5,50 €/m² WFI verlangt werden kann, also eine Deckelung nach unten – entsprechend unserem Ansinnen – aufgenommen worden ist. Dies relativiert sich jedoch wieder dadurch, dass gleichzeitig der Subventionswert verringert wird.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass der Situation nur dadurch zu begegnen ist, dass es zu einer stärkeren Berücksichtigung der Baukosten und der Bodenrichtwerte kommt, um auch in besseren Lagen sozialen Wohnungsbau realisieren zu können. Damit kann sichergestellt werden, dass die Förderung und die Investition für den Investor nicht nur zielgerichtet, sondern auch angemessen ausgestaltet sind, ohne dass zu viele öffentliche Mittel ausgegeben werden. Unter dem Gesichtspunkt der Quartiersentwicklung ist die Berücksichtigung der Verdichtungskennziffer (GFZ) von Bedeutung. Sozialer Wohnungsbau



Seite 3

soll nicht mit extremer Verdichtung der Bebauung gleichgesetzt werden. Lockere Bebauung mit ausreichenden Grün- und Spielflächen trägt entscheidend zur Attraktivität von Quartieren bei. Eine flexible Förderung könnte dem Investor, der weniger verdichtet, eine höhere Subvention zugestehen. Auf unsere bisherigen Ausführungen verweisen wir in diesem Zusammenhang. Wir stehen für die Erarbeitung eines entsprechenden Modells als Dialogpartner nach wie vor gerne zur Verfügung.

Energetische Komponente

Wir können es nicht oft genug wiederholen, dass eine energetische Komponente in einem sozialen Wohnraumförderungsprogramm keinen Platz hat. Dies ist unabhängig davon, dass sich unsere Mitglieder zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung bekennen. In vielen Fällen werden die vorgegebenen Standards meistens auch eingehalten. Zu berücksichtigen ist aber, dass gerade bei der sozialen Wohnraumförderung der Beachtung des vorgesehenen Energieeinsparung und der damit in der Regel verbundenen Senkung von Betriebskosten, was den Mietern zu Gute kommt, höhere Investitionskosten für den Vermieter gegenüber stehen, die in keiner Weise durch die vorgesehene Förderung aufgefangen werden können. Durch die Beschränkung der möglichen Miete um 33% unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete im Neubau kann die Nettokaltmiete vielerorts nicht um den sich aus den höheren Investitionskosten ergebenden notwendigen Anteil erhöht werden. Diese grundsätzliche Problematik darf durch die Anwendung der EnEV 2014 ab dem Jahr 2016 nicht weiter verschärft werden. Denn es lässt sich nicht bestreiten, dass die derzeitige und auch 2015 noch geltende Situation - 30% über der EnEV 2009 - zu einer klaren Ungleichbehandlung gegenüber Investoren, die das Landeswohnraumförderungsprogramm nicht in Anspruch nehmen, besteht. Letztlich lässt sich befürchten, dass durch jede weitere Belastung, die sich zu den vielen weiteren zusätzlichen Regulierungen des Landes Baden-Württembergs (LBO, EWärmeG, etc.) hinzuaddiert, die Investitionstätigkeit im geförderten Wohnungsbau erheblich beeinträchtigt wird. Im Rahmen der EU-Konformität müssen an dieser Stelle Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden, um sowohl den Bedürfnissen nach energiesparendem Wohnraum als auch den Renditeerwartungen von Investoren gerecht zu werden. Gerne stehen wir Ihnen auch in dieser Frage als Dialogpartner zur Verfügung.

Mittelbare Belegung

Für die Akzeptanz des Landeswohnraumförderungsprogramms ist das Instrument der mittelbaren Belegung eine maßgebende Voraussetzung. Das Thema hatten wir bereits mehrmals diskutiert. Fakt ist, dass zu Zeiten, zu denen die mittelbare Belegung zulässig war, die Programme auch abgerufen wurden. Wir sind sicher, dass die (Wieder-)Einführung der mittelbaren Belegung zu einer Steigerung der Bautätigkeit führen und das Angebot an Wohnungen im preisgünstigen Marktsegment merklich erhöht werden würde. Gleichwohl wissen wir um die Auffassung der Landesregierung und deren Interpretation des EU-Beihilferechts. Eine beihilferechtliche Thematik sehen wir aber nach wie vor nicht, da Leistung und Gegenleistung durch entsprechende Modelle durchaus gewahrt werden können. Es kann unseres Erachtens nicht die Aufgabe der EU - Kommission sein, zu bestimmen, wie die lokalen und regionalen Behörden den sozialen Wohnungsbau definieren oder gar über die Vergabemodalitäten zu entscheiden. Es ist Aufgabe eines jeden Mitgliedstaates individuell seine eigene Politik in diesem Bereich zu bestimmen. Wesentlich ist doch nur, dass die Mittel so verteilt werden, dass Wohnungen einer bestimmten Zielgruppe, die sozial weniger gut begünstigt ist, zur Verfügung gestellt werden. Und es ist nicht zu vergessen, dass auch bei Durchführung einer mittelbaren Belegung preiswerter Wohnraum entsteht und allein hierauf



Seite 4

sollte es ankommen. Da dieses Thema von besonderer Relevanz ist, bitten die wir die Landesregierung nochmals nachdrücklich, eine offene und flexible Regelung zu schaffen. Die Mittelbare Belegung ist für viele Wohnungsunternehmen Voraussetzung für eine Investitionsentscheidung. Damit verbunden muss sodann die Änderung des § 22 LWoFG sein, der in seiner jetzigen Fassung jede mittelbare Belegung verhindern würde.

Wohnungsgröße

Seit Jahren fordern wir, gerade in Bezug auf die besonderen Bedürfnisse der Alleinerziehenden, eine Flexibilisierung hinsichtlich der Wohnungsgrößen bzw. der Zahl der Zimmer. Wir haben Ihre Argumentation in Bezug auf Gleichstellung und Gleichbehandlung der Haushalte zur Kenntnis genommen. Die gesellschaftlichen Verhältnisse und damit die Bedürfnisse, gerade - aber nicht nur - dieser Zielgruppe haben sich aber verändert. Dem ist Rechnung zu tragen. Insoweit bitten wir nochmal über eine flexiblere Lösung nachzudenken.

Maßnahmenpaket

Die durch Rechtsverordnung vorgesehene Senkung der Kappungsgrenze in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt kann nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, zu mehr bezahlbarem Wohnraum zu gelangen. Keinesfalls können die Daten des Zensus als Grundlage für die Eruiierung dieser Gebiete führen. Auch hier verweisen wir auf unsere bisherigen Ausführungen. Die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum ist uns eine wichtige Angelegenheit und Teil ihres Auftrags und des eigenen Selbstverständnisses. Auch wenn nach der vorliegenden Blauen Broschüre Punkte verbessert wurden, ist grundsätzlich festzuhalten, dass das Programm in seiner Systematik überarbeitet werden muss, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Wir stehen der Landesregierung - wie gesagt - gerne als Dialogpartner zur Optimierung des Landeswohnraumförderungsprogramms zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Feßler
Verbandsdirektorin
vbw
Verband baden-württembergischer
Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Robert an der Brügge
Verbandsvorsitzender
vbw
Verband baden-württembergischer
Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Peter Bresinski
Vorsitzender
der Vereinigung
baden-württembergischer kommunaler
Wohnungsunternehmen

Diana Rivic
Geschäftsführerin
Verband der Immobilienverwalter
Baden-Württemberg e.V.



Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg
Herrn Karl Klein, MdL
Postfach 10 14 53
70013 Stuttgart

Stuttgart, den 25. November 2014

Schriftliche Anhörung zur Wohnraumförderung in Baden-Württemberg 2015/ 2016

Sehr geehrter Herr Klein,

zunächst danke ich für die Möglichkeit, dass Sie dem Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg e.V. die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu dem geplanten Wohnbauförderprogramm 2015/2016 der Landesregierung Baden-Württemberg geben.

Allerdings bedauern wir ausdrücklich, dass eine mündliche Anhörung zu einem für die Wohnungswirtschaft und die Bevölkerung des Landes so bedeutsamen Themas nicht möglich sein soll. Eine nur schriftliche Anhörung wird der Bedeutung dieses Themas nicht gerecht.

Nach einer bundesweiten Untersuchung des BFW (Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.) wurden im Jahr 2011 von den Mitgliedsunternehmen im Wohnungsneubau Investitionen, einschließlich der Grundstücksinvestitionen und Maßnahmen im Bestand, von rund 12 Milliarden Euro vorgenommen. Bezogen auf das Bundesgebiet wurden insgesamt von BFW Mitgliedsunternehmen im Jahr 2011 etwa 25.000 Wohneinheiten errichtet. Im BFW Landesverband Baden-Württemberg (LFW) sind überwiegend Projektentwickler und Bauträger organisiert, die sich zum größten Teil mit dem Wohnungsneubau beschäftigen.

Auch die Mitgliedsunternehmen im LFW Baden-Württemberg sind sich sehr wohl ihrer sozialen Verantwortung bewusst.

Der Geschäftszweck der in unserem Verband organisierten Unternehmen ist, die Entwicklung von Flächen und der Neubau von Häusern und Wohnungen. Soweit dies zu wirtschaftlichen Bedingungen möglich ist, sind unsere Mitgliedsunternehmen gerne bereit, auch im preisgünstigen Marktsegment Wohnungen zu errichten, wie dies auch in der Vergangenheit schon erfolgte. Trotz der Bereitstellung von Fördermitteln können die in der freien Wirtschaft agierenden Unternehmen nur zu wirtschaftlichen Bedingungen bauen. Neben der Verantwortung für den Wohnungsmarkt haben unsere Unternehmen auch eine soziale Verantwortung für ihre Unternehmen und die dort beschäftigten Mitarbeiter. Das persönliche Engagement unserer Unternehmen, die bereit sind, Millionenbeträge auf eigenes Risiko zu investieren, kann und wird nur erfolgen, wenn die Unternehmen auch in einem preisgünstigen Marktsegment Gewinne erwirtschaften können. Ohne Gewinnerzielung können diese Unternehmen nicht am Markt überleben.

Wir dürfen daher dringend darum bitten, die entsprechenden Passagen in dem vorgelegten Text zu überarbeiten.

Allerdings müssen wir bereits an dieser Stelle Bedenken anmelden, ob die in der Broschüre angesprochenen Maßnahmen des wohnungspolitischen Maßnahmenpakets 2014/2015 geeignet sind, das Investitionsklima gerade in nachgefragten Ballungsgebieten positiv zu beeinflussen. Sollte die Einführung der Kappungsgrenzenverordnung und der verlängerten Kündigungssperrfristen, wie dies von uns und anderen wohnungspolitischen Verbänden befürchtet wird, zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Investitionsklimas führen, so wird auch das Programm zur Wohnraumförderung 2015/2016 die Zielgruppe im preiswerten Marktsegment nicht erreichen.

Schon im Zusammenhang mit den Diskussionen um die reformierte Landesbauordnung hat der LFW Baden-Württemberg auf erhebliche kostensteigernde Wirkung einzelner Reformvorhaben hingewiesen. Gerade die ab 2016 zu beachtenden erhöhten Anforderungen der EnEV 2014 an die Wärmedämmung, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, führt zu deutlichen Kostensteigerungen im Wohnungsneubau.

Die Hintergründe dieser Kostensteigerungen lassen sich den als Anlage beigefügten Gutachten des Pestel Instituts und der ARGE für zeitgemäßes Bauen sehr gut entnehmen.

Die Auswirkungen steigender Baukosten lassen sich aus Sicht unseres Verbandes bereits aus der Förderbilanz entnehmen, die nach rund 6 Monaten auf ganze 80 Mietwohneinheiten im sozialen Mietwohnungsneubau verweist.

Entgegen der Ansicht anderer wohnungswirtschaftlicher Verbände ist eine mittelbare Belegung nach Auffassung des LFW Baden-Württemberg nicht mit EU Beihilferecht vereinbar. Es stellt nur für bestandshaltende Unternehmen eine Alternative bei der Erreichung der Wirtschaftlichkeit dar, die gegenüber reinen Bauträgerunternehmen zu einer Wettbewerbsbenachteiligung führt. Sie müssen die teuer errichteten Neubauobjekte tatsächlich der sozialen Zielgruppe zuführen und können nicht auf vorhandene Bestandsobjekte bei der Belegung ausweichen.

Auch wird viel zu wenig berücksichtigt, dass ein Großteil der wohnungswirtschaftlichen Investitionen auch durch private Kleininvestoren erfolgt, die ebenfalls nicht auf eine mittelbare Belegung ausweichen können. Gerade sie werden nur dann in den sozialen Wohnungsneubau investieren, wenn unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuschüsse eine Wirtschaftlichkeit sichergestellt ist.

Um auch private Kleinanleger als Investoren für den sozialen Mietwohnungsbau zu gewinnen, wäre darüber nachzudenken, nicht nur selbstgenutztes Wohnungseigentum zu fördern.

Wie die Förderbilanz aufzeigt, wird jedenfalls die Förderung des selbstgenutzten Wohnungseigentums im Beobachtungszeitraum deutlich besser angenommen. Die Broschüre verweist hier auf 248 Anträge für den Bau und Erwerb neuen Wohnraums mit einem Volumen von 59,4 Millionen Euro.

Vor diesem Hintergrund begrüßt es der LFW Baden-Württemberg, dass das Förderprogramm insgesamt auf 75 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt wird.

Positiv bewertet wird auch, dass das Land im Rahmen der Mietwohnraumförderung die förderfähigen Gesamtkosten auf 3.000 Euro pro m² Wohnfläche anhebt.

Kritisch sieht der LFW Baden-Württemberg demgegenüber die im Bereich der Mietwohnraumförderung vorgesehene Festschreibung der zulässigen Miete mit 33 % unter der jeweils ortsüblichen Vergleichsmiete. Eine solche Festschreibung trägt den regionalen unterschiedlichen Märkten nicht genügend Rechnung. Eine Flexibilisierung der Mietobergrenzen im sozialen Mietwohnungsbau könnte ein Instrument sein, um die Attraktivität auch in diesem Segment zu erhöhen. Begrüßt wird die Festschreibung einer Mietuntergrenze von mindestens 5,50 Euro pro m² Wohnfläche. Nicht sinnvoll ist jedoch, gleichzeitig den Subventionswert zu verringern. Auch im Bereich des Mietwohnungsbaus gilt, dass die Bindung der Förderung an energetische Standards abgelehnt wird. Gerade die verschärfte EnEV 2014 sieht bereits hinreichend hohe Mindeststandards vor. Auf die oben gemachten Ausführungen zur Eigentumsförderung kann verwiesen werden.

Positiv zu vermerken ist, dass zumindest bei der Mietwohnraumförderung auch die Kosten für Abbrucharbeiten im Zusammenhang mit einer Neubaumaßnahme gefördert werden. Ob der Förderbetrag mit 100 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche ausreichend bemessen ist, scheint hingegen eher zweifelhaft, da regional sehr unterschiedlich hohe Transportkosten anfallen. Da die Förderung von Abbruchkosten ausdrücklich unter der Überschrift "Mietwohnraumförderung" ausgeführt ist, dürfte die Förderung nur für den Mietwohnungsneubau gelten. Es wäre aus Sicht des LFW Baden-Württemberg sinnvoll, eine entsprechende Förderung von Abbruchkosten auch (klarstellend) für die Eigentumsförderung vorzusehen.

Gerade die im Wohnungsneubau aktiven Mitglieder des LFW Baden-Württemberg begrüßen, dass weiterhin eine Förderung des selbstgenutzten Wohnungseigentums erfolgt. Die Anpassung der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten auf 2.800 Euro je m² Wohnfläche sowie die ab 1.10.2014 gültige Absenkung der Zinsen auf 0,95 % per anno ist positiv zu vermerken.

Allerdings hätten sich die Mitglieder des LFW Baden-Württemberg eine Anhebung der Einkommensgrenzen für die förderungsfähigen Haushalte gewünscht. Dies gilt entsprechend auch für die in der Basissubvention je nach Gebietskategorie auszubehenden zinsvergünstigten Darlehen. Die Anpassung wäre aus Sicht unseres Verbandes notwendig, um die Inflation auszugleichen. Die Anhebung der Darlehensbeträge wäre erforderlich, um gerade den gestiegenen Bau- und Grundstückskosten in den besonders nachgefragten Gebieten Rechnung zu tragen.

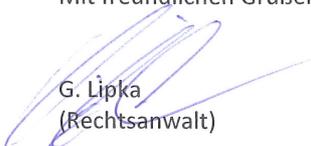
Ausdrücklich begrüßt wird die Möglichkeit der Zahlung eines Einmalzuschusses zur Erreichung der Mindesteigenleistungsquote. Jungen Familie wird damit die Überschreitung der Schwelle zur Eigentumbildung erleichtert.

Deutlich kritisch wird die Bindung der Förderung an energetische Standards des Objekts bewertet. Die Anforderungen der EnEV 2014 sehen ab dem 1.01.2016 bereits deutlich erhöhte Dämmmaßnahmen vor, die mit erheblichen weiteren Kosten verbunden sind. Eine Unterschreitung dieser Standards um weitere 30 %, wie im Entwurf vorgesehen, ist aber keinesfalls wirtschaftlich sinnvoll.

Aus Sicht des LFW Baden-Württemberg ist es ein sinnvolles Zeichen, auch energetisch innovative, nachhaltige Vorhaben in die Förderung mit einzubeziehen.

Gerne steht der LFW Baden-Württemberg der Landesregierung auch weiterhin als Dialogpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



G. Lipka
(Rechtsanwalt)



Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen · Jägerstraße 36 · 70174 Stuttgart

Herrn
Karl Klein MdL
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Geschäftsstelle:

Jägerstraße 36
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 183-4460
Fax: 0711 183-49 4460
info@arge-online.org
www.arge-online.org

24. November 2014

**Ihr Schreiben vom 5. November 2014, Aktenzeichen I/2.2
Schriftliche Anhörung zur Wohnraumförderung 2015/2016 der Landesregierung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir danken für die Gelegenheit, im Rahmen der Verbändeanhörung unsere Gedanken und Anregungen frühzeitig zur Kenntnis bringen zu können.

Wie in den vergangenen Jahren nimmt die Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen (ARGE) nur zum Wohneigentumsfördererteil Stellung:

Begrüßt wird, dass unsere Hinweise auf die Umsetzungsschwierigkeiten bei Unterschreitung einer sich ständig verschärfenden EnEV aufgegriffen wurden, und ab dem 1. Januar 2016 auf über die jeweils geltende EnEV hinausgehenden Anforderungen verzichtet wird.

Aktuelle Untersuchungen der ARGE bezüglich der zur Verfügung gestellten Mittel haben ergeben, dass trotz der gestiegenen Zahl von neu gebauten Wohnungen, die Fertigstellung nur etwa die Hälfte des tatsächlichen Neubaubedarfs deckt. Insoweit wird die Aufstockung um 11,88 Millionen Euro auf einen Gesamtrahmen von 75 Millionen unterstützt. Allerdings ist diese Erhöhung angesichts des dargelegten Bedarfs bei weitem unzureichend. Auch erfolgt die Erhöhung fast ausschließlich bei der Mietwohnraumförderung. Wie die Antragszahlen 2014 zeigen, liegt aber der Nachfrageschwerpunkt bei der Eigentumsförderung, während der Mietwohnungsbau nur zögerlich abgerufen wird.

Mitglieder der
Arbeitsgemeinschaft
Baden-Württembergischer
Bausparkassen:

Bausparkasse
Schwäbisch Hall AG
Deutsche Bausparkasse
Badenia AG
LBS Landesbausparkasse
Baden-Württemberg
Wüstenrot Bausparkasse AG

Dabei ist zu berücksichtigen, dass erneut die Fördergrenzen nicht angehoben werden. Bei einer bedarfsgerechten Anpassung entsprechend der Kostensteigerung und der Inflationsrate lägen die Antragszahlen noch weitaus höher.

Insgesamt wird im Ergebnis die in den vergangenen Jahren deutlich verschlechterte Situation beim Eigentumserwerb fortgeschrieben.

Begrüßt wird die auf nun 0,75 % abgesenkte Zinsverbilligung. Das akut weiter sinkende Zinsniveau lässt aber befürchten, dass sich das Kapitalmarktzinsniveau wieder den 0,75 % annähert – mit den bekannten Folgen.

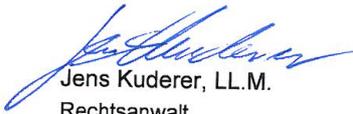
Dem gegenüber entspricht die nun geschaffene Möglichkeit eines Zuschusses bei Übererfüllung der energetischen Anforderungen oder eines barrierefreien Anbaus den Bedürfnissen der Nachfrager.

Für einen falschen Schritt halten wir die Verschlechterung beim Bestandserwerb, also die Absenkung der Darlehenshöhe um 20 % gegenüber der Neubauförderung. Gerade in den besonders kritischen Gebieten, insbesondere den Ballungsräumen ist der Bestandserwerb oft die am ehesten darstellbare Form des Eigentumserwerbs. Es ist richtig, dass der Wohnungsneubau im Fokus des Landeswohnraumförderprogrammes stehen sollte, damit junge Familien durch ihren Neubau den Mietwohnungsmarkt entlasten. Allerdings unterstützt die aktuelle Politik der Landesregierung mit ihren vielfältigen Belastungen für Bauherren und Vorgabe der Beschränkung von Neubauflächen den Wohnungsneubau nicht. Die Innenentwicklung ist dann die verbleibende Leistungsmöglichkeit, was aber häufig dann eben Bestandserwerb bedeutet. Somit widerspricht die Einschränkung beim Bestandserwerb nicht nur der aktuellen Landespolitik, sondern belastet wiederum einseitig und ohne Ausgleich an anderer Stelle die Wohneigentumsförderung.

Nach wie vor sehen wir eine Wettbewerbsverarmung darin, dass eine Ausfallbürgschaft sehr oft nur für die KfW-Darlehen in Anspruch genommen werden kann, die über die L-Bank bezogen werden. Außerdem steigt bei den WEG's erfreulicherweise die Bereitschaft für Investitionen in diesem Bereich. Um diese iese Bereitschaft weiter zu fördern sollte den WEG's auch ermöglicht werden, ihren Kreditbedarf beim Anbieter ihrer Wahl zu decken. ...

Wir bedanken uns für die frühzeitige Einbeziehung und Information durch das Ministerium. Eine etwas großzügigere Frist für die schriftliche Stellungnahme hätten wir uns aber gewünscht.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Kuderer, LL.M.
Rechtsanwalt
Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft
Baden-Württembergischer Bausparkassen



Prof. Dr. Thomas Hirschle
Berater der Arbeitsgemeinschaft
Baden-Württembergischer Bausparkassen



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Baden

Haus & Grund Baden, Lessingstraße 10, 76135 Karlsruhe

Landtag von Baden-Württemberg
Vorsitzender des Ausschusses
für Finanzen und Wirtschaft
Herrn Karl Klein MdL
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Haus & Grund Baden
Landesverband Badischer
Haus-, Wohnungs- und
Grundeigentümer e.V.

Durchwahl
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unsere Zeichen **Ta**
Ansprechpartner/in **Dr. Axel Tausendpfund**
Datum **24. November 2014**

Anhörung zum Landeswohnraumförderungsprogramm 2015 / 2016

Aktenzeichen: I/2.2

Sehr geehrter Herr Klein,

Haus & Grund Baden vertritt die Interessen der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer im Landesteil Baden. Unsere rund 66.000 Mitglieder sind in 48 Ortsvereinen organisiert.

Zu dem uns in der „Blauen Broschüre“ übersandten Landeswohnraumförderungsprogramm 2015/2016 nehmen wir fristgerecht wie folgt Stellung:

1. Ausweitung und Aufteilung des Förderrahmens

Die Ausweitung des Förderrahmens im Vergleich zum Programm 2014 auf nunmehr 75 Millionen Euro begrüßen wir. Allerdings halten wir die bisher vorgesehene Verteilung auf die verschiedenen Fördermaßnahmen für nicht angemessen:

a. Allgemeine Sozialmietwohnraumförderung

Die dafür vorgesehenen Mittel iHv 50,50 Millionen Euro halten wir angesichts der tatsächlich abgerufenen Mittel aus dem Programm 2014 für deutlich übersetzt. Ausweislich der Förderbilanz

Bürozeiten Mo – Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.30, Fr 9.00 – 13.00 Uhr
Vorstand Dr. Axel Tausendpfund, Aufsichtsrats-Vorsitzender RA Manfred Harner
UST-IdNr. DE 143 608 558, Amtsgericht Karlsruhe VR 454

Telefon 07 21 / 8 31 28-0
Telefax 07 21 / 8 31 28-12

Anschrift Lessingstraße 10, 76135 Karlsruhe
info@haus-und-grund-baden.de
www.haus-und-grund-baden-esg.de

lagen der L-Bank im Bereich der allgemeinen Mietwohnraumförderung 2014 nur sechs (!) Förderanträge für den Bau und Erwerb neuen Sozialmietwohnraums vor, die bei ihrer Realisierung die Errichtung von 80 Mietwohneinheiten bedeuten. Das erfordert einen Einsatz von 3,80 Millionen Euro – für ganz Baden-Württemberg.

Auch die Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand wurde zum Stichtag 26.09.2014 nur iHv 0,50 Millionen Euro abgerufen – vorgesehen waren hier als Fördervolumen im 2014er-Programm 5,60 Millionen Euro.

Im Bereich der sozialen Mietwohnraumförderung für Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung (vorgesehenes Fördervolumen: 3,00 Millionen Euro) liegt in 2014 zum Stichtag kein einziger Antrag vor!

Im Ergebnis wurden zum Stichtag von den vorgesehenen 40,00 Millionen Euro für die Mietwohnraumförderung lediglich gut 4 Millionen Euro abgerufen. Es erschließt sich vor diesem Hintergrund nicht, warum die Mietwohnraumförderung nun im Programm 2015/2016 aufgestockt werden soll. Es drängt sich hier vielmehr der Eindruck auf, dass am tatsächlichen Bedarf vorbei gefördert wird.

b. Eigentumsförderung

Im Gegensatz zur allgemeinen Mietwohnraumförderung soll die Eigentumsförderung nach dem jetzt vorliegenden Programm von der Ausweitung des Fördervolumens nur in äußerst geringem Umfang profitieren: Das Fördervolumen soll im Vergleich zu 2014 nur von 23,12 Millionen Euro auf 24,50 Millionen Euro steigen. Dieses Fördervolumen halten wir für deutlich untersetzt: Erstens bleiben nach Abzug der Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer (18,00 Millionen Euro) gerade einmal 6,50 Millionen Förderumfang übrig, zweitens zeigen die Antragszahlen von 2013, dass bei der Eigentumsförderung grundsätzlich eine sehr hohe Nachfrage besteht. Dieser Trend setzt sich stichtagsbereinigt auch in 2014 fort. Voraussetzung für ein attraktives Förderprogramm sind allerdings marktgängige Förderbedingungen. Der KfW 70-Standard ist als Fördervoraussetzung kontraproduktiv, weil er das Bauen im Vergleich zu einer freien Finanzierung verteuert und der finanzielle Vorteil der Förderung somit im Ergebnis meist entfällt. Viele Personen aus dem förderfähigen Personenkreis entscheiden sich daher für die freie Finanzierung. Wir regen deshalb für ein attraktiveres Förderprogramm an,

- den KfW 70-Standard als systemfremde und hinderliche Fördervoraussetzung abzuschaffen,
- eine Zinsverbilligung des Förderdarlehens auf 0,00 Prozent vorzusehen (bisher vorgesehen: 0,75 Prozent),
- bei umfassenden energetischen Sanierungen einen Zuschuss iHv 5,00 Prozent zu gewähren (bisher vorgesehen: 3,00 Prozent).

Zudem sollten die insgesamt vorgesehenen Mittel des Landeswohnraumförderungsprogramms paritätisch auf die Mietwohnraumförderung und die Eigentumsförderung verteilt werden, sodass sich für die Eigentumsförderung ein Volumen von 37,50 Millionen Euro ergibt.

2. Ausweitung der Förderkulisse

Die Ausweitung der Förderkulisse auf die Gebietskategorie II (Große Kreisstädte außerhalb der Verdichtungsräume) lehnen wir ab. Nach unserem Verständnis soll das Landeswohnraumförderungsprogramm – wie bisher – den Wohnungsbau in Gebieten mit hoher Wohnraumnachfrage unterstützen. In den in der Gebietskategorie II befindlichen Kommunen herrscht diese hohe Nachfrage aber in der Regel gerade nicht, geschweige denn besteht dort eine Wohnraum-mangellage. Das Landeswohnraumförderungsprogramm sollte bedarfs- und nachfragegerecht fördern und nicht nach dem Gießkannenprinzip.

3. Wohnungspolitische Maßnahmenpakete 2014 und 2015

Die in der „Blauen Broschüre“ ebenfalls genannten Wohnungspolitischen Maßnahmenpakete 2014 und 2015 lehnen wir entschieden ab:

a. Kündigungssperrfristverordnung

Die Kündigungssperrfristverordnung wurde 2006 in Baden-Württemberg wegen erwiesener Wirkungslosigkeit abgeschafft:

Das Staatsministerium hatte 2006 auf Anforderung des Landtags die Auswirkungen der damals geltenden Zweckentfremdungsverordnung und Kündigungssperrfristverordnung untersucht. In seinem Bericht führt das Staatsministerium aus, dass sich die Entwicklung des Wohnungsversorgungsgrads

„als weitgehend unbeeinflusst durch den Umstand (erweist), ob das Zweckentfremdungsverbot und die erweiterte Kündigungssperrfrist Anwendung finden. In den Städten, die nach 2002 in der Gebietskulisse verblieben sind, trat keine überdurchschnittliche Entspannung der Wohnungsmarktsituation ein.“

(Schreiben vom 16. November 2006, Az.: III 2731, siehe auch Mitteilung der Landesregierung Ds. 14/575 vom 17.11.2006, dort, S. 2/3)

Weiter führt das Staatsministerium zur Wirkung der Verordnungen aus:

„Ob die wohnungspolitischen Instrumente des Zweckentfremdungsverbots und der erweiterten Kündigungsverfristung als repressive Maßnahmen geeignet sind, einen bestehenden oder drohenden Nachfrageüberhang langfristig wirksam zu verhindern oder auszugleichen, ist nicht nachweisbar. In den Städten, die seit dem Jahre 2002 nicht mehr von der Gebietskulisse der beiden Verordnungen umfasst sind, konnten insgesamt keine nachteiligen Wirkungen auf den örtlichen Wohnungsmarkt festgestellt werden. Umgekehrt trat in den Städten, die in der Gebietskulisse verblieben sind, insgesamt keine überdurchschnittliche Entspannung des Wohnungsmarkts ein.“

Die Kündigungsverfristungsverordnung hatte demnach keine nachweisbar entspannende Wirkung auf den Wohnungsmarkt. Wir lehnen die Kündigungsverfristungsverordnung schon deshalb strikt ab.

Außerdem dient die Kündigungsverfristungsverordnung gerade in Kombination mit der jüngst eingeführten Umwandlungsverordnung einseitig dem Mieterschutz und benachteiligt die Kleineigentümer/Kleinvermieter. Die Verlängerung der Kündigungsverfristung auf 10 Jahre macht einen Verkauf an einen potentiellen Eigennutzer praktisch unmöglich, denn das würde bedeuten, dass dieser 10 Jahre warten müsste, bevor er überhaupt die Kündigung wegen Eigenbedarfs aussprechen darf. Das schränkt den potenziellen Käuferkreis selbstverständlich erheblich ein, was wiederum den Wert der Immobilie erheblich schmälert. Hier muss mit Preisabschlägen von über 10 Prozent gerechnet werden – alleine auf Kosten des Eigentümers.

b. Verordnung zur Absenkung der Kappungsgrenze

Schließlich ist auch die geplante Verordnung zur Absenkung der Kappungsgrenze unangemessen. Die Wohnungsmieten ohne Nebenkosten sind in 2013 mit 1,2 % geringer gestiegen als die durchschnittliche allgemeine Steigerungsrate für Verbraucherpreise im Land von 1,3 %. Für eine Bestandsmietenbremse besteht also überhaupt keine Veranlassung. Zudem werden damit die sozial verantwortungsbewussten Vermieter bestraft, die die Mieten in Ansehung eines harmonischen Mietverhältnisses und aus sozialer Verantwortung heraus über viele Jahre nicht angehoben haben. Ihnen wird mit der Absenkung der Kappungsgrenze die Möglichkeit genommen, überhaupt auf das ortsübliche Vergleichsmietenniveau zu kommen.

Die Verordnung zur Absenkung der Kappungsgrenze kann zudem dazu führen, dass Vermieter die Miete zukünftig häufiger und regelmäßiger anheben, um zu verhindern, dass die Kappungsgrenze greift. Damit wird nicht nur den Mietern ein finanzieller Bärendienst erwiesen, es wird auch zu mehr Streit in bisher harmonisch verlaufenden Mietverhältnissen führen. Wir lehnen die Verordnung zur Absenkung der Kappungsgrenze daher mit allem Nachdruck ab.

4. Resümee

Das Landeswohnraumförderungsprogramm enthält teils richtige Ansätze, die Ausweitung des Fördervolumens begrüßen wir. Allerdings halten wir die vorgesehenen Verbesserungen im Vergleich zum Programm 2014 für nicht ausreichend, damit das Programm besser als das Vorjahresprogramm vom Markt angenommen wird. Hier besteht aus unserer Sicht insbesondere im Hinblick auf die zu hohen energetischen Standards (KfW 70, EnEV 2016) und nicht hinreichend attraktive Darlehens- und Zuschussbedingungen erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Bei der Verteilung der Fördermittel sprechen wir uns für eine paritätische Aufteilung auf die Mietwohnraumförderung und die Eigentumsförderung aus. Die bisher vorgesehene Schwerpunktsetzung auf die Allgemeine Sozialmietwohnraumförderung und dort insbesondere auf den Bau neuer Sozialwohnungen unter Vernachlässigung der Eigentumsförderung halten wir für falsch. Wie bereits in der Vergangenheit ausgeführt, muss gerade jungen Familien der Weg in die eigenen vier Wände erleichtert werden. Die daraus resultierenden positiven Effekte wie z.B. Sickereffekt, Schaffung energetisch hochwertigen Wohnraums, erhebliche Investitionen im Handwerk und Alterssicherung sind hinlänglich bekannt. Hier ist deshalb ein deutlich höheres Fördervolumen (hälftige Aufteilung Mietwohnraumförderung und Eigentumsförderung) mit attraktiveren Förderbedingungen angezeigt.

Die Wohnungspolitischen Maßnahmenpakete 2014/2015 lehnen wir entschieden ab. Die dort vorgesehenen Maßnahmen sind nicht erforderlich, schädigen das Investitionsklima, überregulieren den Wohnungsmarkt und belasten einseitig Kleineigentümer und Kleinvermieter.

Für ein weitergehendes Gespräch stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Axel Tausendpfund
Vorstand



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Württemberg

Haus & Grund Württemberg, Werastraße 1, 70182 Stuttgart
Landtag von Baden-Württemberg
Herrn Karl Klein MdL
Vorsitzender des Ausschusses
für Finanzen und Wirtschaft
Konrad-Adenauer-Straße 3

70173 Stuttgart

Per Mail und per Telefax

Unsere Zeichen **We/hs**

Datum **24. November 2014**

Haus & Grund Württemberg
Landesverband Württembergischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Az. I/2.2

Schriftliche Anhörung zur Wohnraumförderung 2015/2016 der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Klein,

zu der in der „Blauen Broschüre“ geplanten Wohnraumförderung 2015/2016 der Landesregierung nehmen wir für die in unserem Verband zusammengeschlossenen 58 Ortsvereine mit über 96.000 privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümern wie folgt fristgerecht Stellung:

Die Ausweitung des Fördervolumens um 26,55 Mio. Euro auf 75 Mio. Euro begrüßen wir. Ebenso die Anhebung der förderfähigen Gesamtkosten auf 3.000 €/m² Wohnfläche. Jedoch halten wir das Programm hinsichtlich folgender Punkte für ungeeignet und nicht zielführend:

1. Ausweitung der Förderkulisse

Die Ausweitung der Förderkulisse auf die Kommunen der Gebietskategorie II halten wir für nicht angezeigt, da es sich bei diesen Kommunen nicht um Orte mit einem angespannten Wohnungsmarkt handelt.

2. Mietvergünstigung im Rahmen der allgemeinen sozialen Mietwohnraumförderung

Den Förderanteil von 33 % bezogen auf die jeweilige ortsübliche Vergleichsmiete halten wir bei Kommunen der Gebietskategorie I für zu gering, um eine nachhaltige Entlastung für die Personengruppe mit geringem Einkommen zu erzielen.

Vorsitzender: Michael Hennrich MdB
Geschäftsführer: Ottmar H. Wernicke
Vereinsregister: Amtsgericht Stuttgart VR 2396
USt-IdNr.: DE 169 503 212

T 0711 237650
F 0711 2376588

Werastraße 1
70182 Stuttgart

mail@hugw.de
www.hugw.de

2 / 2

3. Energetischer Standard des Objekts

Die Einhaltung der „verschärften“ EnEV ab 01.01.2016 in Verbindung mit den Regelungen der novellierten Landesbauordnung Baden-Württemberg steht nicht in einem äquivalenten Verhältnis zum Förderanteil in Höhe von 33 % (siehe oben Ziffer 2.).

Dasselbe gilt hinsichtlich des Förderanteils bei selbstgenutztem Wohneigentum.

Die vorgenannten Punkte stehen im Widerspruch zu dem im Vorwort der „Blauen Broschüre“ genannten Ziel marktkonformer Förderangebote. Dem stehen auch die Maßnahmen aus den wohnungspolitischen Maßnahmenpaketen entgegen. Das Zweckentfremdungsverbot, die Absenkung der Kappungsgrenze (Bestandsmietenbremse), die Neu-Vermietungsbremse sowie die Verlängerung der Kündigungssperrfrist werden sich nach einhelliger Auffassung von Immobilienexperten negativ auf die bereits sinkenden Fertigstellungszahlen in Baden-Württemberg auswirken. Diese können auch nicht durch das Landeswohnraumförderungsprogramm 2015/2016 kompensiert werden. Entscheidend wäre daher, diese populistischen, jedoch gänzlich ungeeigneten Maßnahmen zu unterlassen bzw. zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Ottmar H. Wernicke
Geschäftsführer



Stellungnahme des Deutschen Mieterbundes Baden-Württemberg zum Landeswohnraumförderprogramm 2015/16

Es besteht dringender Handlungsbedarf

Steigende Fertigstellungszahlen im Wohnungsneubau wie in den Jahren 2011 und 2012 haben sich nicht als stabiler Trend herausgestellt. Im vergangenen Jahr sank die Zahl der neu gebauten Wohnungen gegenüber dem Jahr 2012 um fast sechs Prozent auf knapp 31.800 Wohnungen. Der Rückgang der Wohnungsbaunachfrage gibt Anlass zu der Befürchtung, dass für das Jahr 2014 ein erneuter Rückgang der Fertigstellungszahlen erwartet werden muss. Das Statistische Landesamt hat vor wenigen Tagen veröffentlicht, dass im 3. Quartal 2014 rund 12 Prozent weniger Neubauwohnungen zum Bau freigegeben wurden als im Vorjahreszeitraum. Die größte Verringerung (15 Prozent) wurde im Bereich des Mehrfamilienhausbaus, also im Bereich Mietwohnungsbau, festgestellt.

Während der Wohnungsneubau abnimmt, steigt gerade in den Brennpunkten des Wohnungsbedarfs die Nachfrage. Allein die Landeshauptstadt hat in den letzten drei Jahren bei den mit Erstwohnsitz gemeldeten Bürgern einen Einwohnerzuwachs von 20.000 erfahren. Das Statistische Landesamt prognostiziert für das Land 2,7 Prozent Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2020. Die Bevölkerungsgewinne werden fast ausschließlich auf die Verdichtungsräume des Landes konzentriert sein.

Angesichts der immer größer werdenden Wohnungsengpässe in den Verdichtungsräumen und Universitätsstädten und den daraus resultierenden rasch steigenden Wohnkosten besteht dringender Handlungsbedarf. Der Wohnungsneubau muss angekurbelt werden, damit mittelfristig ausgeglichene Wohnungsmärkte erreicht werden können. Um den rapiden Schrumpfungsprozess des Sozialen Mietwohnungsbestandes von ca. 4.500 Wohneinheiten pro Jahr zu stoppen, bedarf es erheblich stärkerer Anstrengungen von Staat, Kommunen und Wohnungsgesellschaften im geförderten Wohnungsbau.

Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung

Die Erhöhung des Programmvolumens der Landeswohnraumförderung in den Jahren 2015 und 2016 auf 75 Millionen Euro und die vorrangige Förderung von Mietwohnungen sind notwendig und richtig. Es ist anzuerkennen, dass die grün-rote Landesregierung die Landesmittel in dieser Legislaturperiode von 6,25 Millionen Euro der schwarz-gelben Landesregierung in zwei Schritten auf jetzt 32,8 Millionen Euro erhöht. Angesichts der immensen wohnungspolitischen Herausforderungen sind die Landesmittel auch im Vergleich mit anderen Bundesländern jedoch immer noch als eher bescheiden zu bezeichnen. Der Eigenanteil unseres Nachbarlandes Bayern beispielsweise beträgt 260 Millionen Euro – mehr als das Achtfache wie in Baden-Württemberg.

Der Mietertag Baden-Württemberg 2014 hatte im April dieses Jahres ein 100-Millionen-Euro-Programm gefordert. Hierzu sollten die Bundesmittel von 42,2 Millionen Euro mindestens um 57,8 Millionen Euro erhöht werden. Durch die weitere Förderung des Erwerbs von Gebrauchtimmobiliën entstehen jedoch keine neuen Wohnungen und kann die Wohnungssituation nicht verbessert werden. Deshalb forderte der Mietertag Baden-Württemberg die Fördermittel des Landeswohnraumförderprogramms zweckbestimmt für den Wohnungsneubau einzusetzen.

Nicht abgerufene Fördermittel der Vorjahre einsetzen

Laut der Förderbilanz im Bericht „Wohnraumförderung 2015/16“ (Seite 12) wurden aus dem laufenden Förderprogramm im Bereich der allgemeinen sozialen Wohnraumförderung bis zum 26. September 2014 lediglich 3,8 Millionen Euro der bereitgestellten 32 Millionen Euro abgerufen. Bei einem Subventionsvolumen von 48.335 Euro für eine 75m² Wohnung könnten allein mit den nichtabgerufenen Fördermitteln im Jahr 2014 580 Sozialmietwohnungen zusätzlich gebaut werden. Die Förderbilanzen der Programmjahre 2012 und 2013 wiesen ebenso nicht abgerufene Mittel aus, die bislang nicht erneut in ein Förderprogramm eingestellt wurden.

Weil die Förderbilanzen, die jeweils in den Berichten „Wohnraumförderung“ veröffentlicht werden, sich nicht auf vollständige Programmjahre beziehen können, fällt es schwer, die Inanspruchnahme der Programme zu beurteilen. Es ist deshalb notwendig, dass die Landesregierung die Förderbilanzen der vergangenen fünf Programmjahre veröffentlicht. Die nicht abgerufenen Fördermittel müssen verbindlich in das Förderprogramm 2015 übertragen werden.

Mehr Impulse für die Wohnungsunternehmen durch attraktivere Förderkonditionen

Förderprogramme verbessern nur dann die angespannte Wohnungssituation, wenn sie auch abgerufen werden. Die Erhöhung der Fördermittel allein reicht nicht aus, um den sozialen Wohnungsbau anzukurbeln. Gerade die Erfahrungen mit dem Landeswohnraumförderprogramm 2014 zeigen, dass durch attraktivere Förderkonditionen und weniger bürokratische Hürden Investitionen in den sozialen Mietwohnungsbau für Wohnungsbaugenossenschaften und Wohnungsunternehmen interessanter gemacht werden müssen.

Angesichts der starken Baukostensteigerung hat die Landesregierung durch die Erhöhung der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten auf 3.000 Euro je Quadratmeter die richtige Konsequenz aus den Erfahrungen des Programmjahres 2014 gezogen.

Die gesetzlich vorgegebene Mietpreisverbilligung im sozialen Wohnungsbau von 33 Prozent unter der bei Antragsstellung geltenden ortsüblichen Vergleichsmiete ist in Hochpreisregionen für Wohnungsunternehmen offensichtlich wenig attraktiv. Wer zum Beispiel heute in Stuttgart eine Sozialwohnung baut, muss bei einer aktuellen Mietspiegelmiete von 10,50 Euro minus 33 Prozent eine Miete von 7,50 Euro akzeptieren. Wer dagegen ohne Förderung baut, kann bei der Fertigstellung in zwei Jahren von einer Mietspiegelmiete von 11,50 Euro ausgehen. Erhebt der Investor noch den 20-Prozent-Zuschlag, erhält er eine Quadratmetermiete von 13,80 Euro und damit fast den doppelten Mietpreis. Damit Wohnungen in den Bedarfsbrennpunkten, wo sie am dringendsten benötigt werden, gebaut werden, ist ein Zuschlag bei der Landesförderung für die Hochpreisregionen notwendig.

Wohnungsunternehmen nehmen auch deshalb nicht Landesmittel in Anspruch, weil sie damit Belegungsbindungen eingehen müssen und sie schwierige Mieterstrukturen befürchten. Unstreitig ist, dass die Vergabe öffentlicher Mittel nur mit Sozialbindungen einhergehen kann. Ein wichtiges Instrument zur sozialen Durchmischung von Wohnquartieren war bislang die mittelbare Belegung, die in Baden-Württemberg jetzt den Wohnungsunternehmen untersagt wird. Eine Umfrage des Deutschen Mieterbundes hat ergeben, dass dagegen in allen Bundesländern, außer Baden-Württemberg, die mittelbare Belegung möglich ist. Gerade Bundesländer mit angespannten Wohnungsmärkten, wie Bayern, NRW und Hessen, sehen in der mittelbaren Belegung ein wichtiges Instrument der Wohnraumförderung. Es wird darauf verwiesen, dass durch die mittelbare Belegung im Neubau Wohnungen für Haushalte mit einem durchschnittlichen Einkommen und im Wohnungsbestand Belegungs- und Mietpreisbindungen für geringverdienende Haushalte geschaffen werden. Zudem werden mit der mittelbaren Belegung stabile Bewohnerstrukturen und eine nachhaltige Wohnraumversorgung bewirkt. Die mittelbare Belegung, die über Jahrzehnte ein hilfreiches Instrument war, um nicht nur kommunale Investoren für den sozialen Wohnungsbau zu gewinnen, muss in Baden-Württemberg wieder möglich sein.

Die für die soziale Wohnraumförderung zuständige Abteilung im Wirtschaftsministerium sollte Genossenschaften und kommunale Wohnungsunternehmen nicht als Bittsteller behandeln, sondern sie als notwendige Partner einer sozialen Wohnbaupolitik gewinnen.

Wir regen einen Wohnungsbaupakt an. Im Rahmen der Wohnbauziele der Landesregierung soll die Wohnungsbauförderung gemeinsam mit den im sozialen Wohnungsbau tätigen Wohnungsunternehmen und Verbänden ausgestaltet und begleitet werden, um deren Umsetzung dann auch einfordern zu können.

Deutscher Mieterbund Baden-Württemberg e. V.

Olgastraße 77
70182 Stuttgart
Telefon 0711 2360600
info@mieterbund-bw.de
www.mieterbund-bw.de

Landesvorsitzender: Rolf Gaßmann
Landesgeschäftsführer: Udo Casper